

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 05.05.2022

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 25. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 17.05.2022, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathaus, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 19.04.2022 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/374/2022 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr - bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) | SR/BeVoSr/637/2022 |
| Punkt 8 | Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20); hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 | SR/BeVoSr/643/2022 |
| Punkt 9 | Angelegenheiten der Diakonie, hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung | SR/BeVoSr/634/2022 |
| Punkt 10 | Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege | SR/BeVoSr/635/2022 |
| Punkt 11 | I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022 | SR/BeVoSr/639/2022 |
| Punkt 12 | I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss | SR/BeVoSr/642/2022 |
| Punkt 13 | I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Investitionsprogramm 2021 bis 2025 | SR/BeVoSr/641/2022 |
| Punkt 14 | Anträge | |
| Punkt 15 | Anfragen und Mitteilungen | |

gez.
Marion Wisbar
Vorsitzende

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.05.2022

SR/BerVoSr/374/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Koop, Axel am 04.05.2022

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Die Landtag hat am 19.06.2020 das Gesetz zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Das Gesetz sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Ein erstes Auftaktgespräch mit dem Auftraggeber fand am 10.02.2020 statt.</p> <p>In Folge der Corona-Pandemie fand das erste Treffen aller am Geleitzug teilnehmenden Kommunen erst am 25.08.2020 im Amt Hohe Elbgeest statt; ein zweites Treffen der Projektarbeitsgruppe fand am 27.10.2020 im Ratsaal des Rathauses statt. Weitere Projektarbeitsgruppensitzungen fanden dann zunächst wegen der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen nicht statt. Die letzte PAG-Sitzung konnte sodann am 19.10.2021 in Ratzeburg durchgeführt werden.</p> <p>Die Mitarbeiter:innen werden für die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens geschult. Ein enormer Aufwand verursacht zurzeit die Bewertung sämtlicher Grund- bzw. Flurstücke anhand des im Schleswig-Holstein geltenden Prinzips für die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abgleich und die Zuordnung des Vermögens mit dem Eigenbetrieb sowie den weiteren Beteiligungen. Für die genaue Abgrenzung und rechtliche Fragestellungen wird der beauftragte Dienstleister behilflich sein.</p>	Zwischenbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	21.09.2021	8	Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung	Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.09.2021 mit dem Thema einer strategischen Haushaltskonsolidierung befasst. Hierbei wurde insbesondere der Haushaltskonsolidierungserlass des MILIG vom 05.07.2021 und die diesbezügliche Hinweisliste zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und Beschränkung der Ausgaben Punkt für Punkt durchgegangen. Anregungen, Vorschläge und Prüfaufträge sind in einem sogenannten Maßnahmenkatalog aufgenommen worden. Entsprechend bedarf es nunmehr der Prüfung, Stellungnahme bzw. Vorbereitung etwaiger Umsetzungsbeschlüsse für die jeweiligen Fachausschüsse. Die Evaluation der jeweiligen Maßnahmen wird gem. Beschluss im Rahmen regelmäßigen Berichtswesen umgesetzt. Zur vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022 wurde eine Übersicht mit Stellungnahmen der Fachbereiche zu den einzelnen Punkten vorgelegt; Veränderungen sind bis dato nicht eingetreten.	Zwischenbericht	2
3	19.04.2022	8	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021	Nachdem der Finanzausschuss in seiner vergangenen Sitzung am 19.04.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 geprüft hat, kann nunmehr der Bürgermeister zu den einzelnen Anmerkungen und Prüfungsfeststellungen Stellung nehmen. Die Feststellung des Ergebnisses ist für die kommende Sitzung der Stadtvertretung am 13.06.2022 vorgesehen.	Zwischenbericht	2

Ö 7

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.05.2022

SR/BeVoSr/637/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-328-12

Versicherungsschutz der Freiwilligen Feuerwehr - bestehend bei der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK)

Zielsetzung:

Beschlussfassung über den Versicherungsschutz für Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg im Bereich First Responder, Wasserrettung und Tauchdienst.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
Der Hauptausschuss empfiehlt,
Die Stadtvertretung beschließt:

Die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg ist ausdrücklich befugt und beauftragt, zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und dem Schutz von Leib und Leben, Einsätze auch durch Inanspruchnahme der Fachgruppe First Responder sowie der Fachgruppe Tauchdienst an Land und auf sowie unter Wasser, insbesondere nach dem Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein, aber auch darüber hinaus, abzuarbeiten (§ 6 Absatz 4 Brandschutzgesetz -BrSchG).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.04.2022

Langer, Sebastian am 22.04.2022

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 definiert in § 6 die Aufgaben der Feuerwehren.

Im vierten Absatz (4) wird ausgeführt, dass außerhalb des Anwendungsbereiches des Brandschutzgesetzes durch Entscheidung der Gemeindevertretung zusätzliche freiwillige Aufgaben auf die Feuerwehren übertragen werden können.

Mit Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein vom 03. Dezember 2020, welches gemeinsam mit der Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) verfasst wurde, brachte dieser aus aktuellem Anlass zum Ausdruck, dass derzeit die Erforderlichkeit, insbesondere zum Schutz der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, gesehen wird, einen aktuellen Beschluss der Gemeindevertretung zu § 6 BrSchG herbeizuführen.

Die Integrierte Leitstelle Süd (IRLS) alarmiert die Feuerwehr regelmäßig zu Einsätzen, bei denen die Fachgruppe First Responder tätig werden muss. Weiterhin gibt es wiederkehrend Alarmierungen im Bereich der Wasserrettung und für die Fachgruppe Tauchdienst.

Im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Wasserrettung und der First Responder Tätigkeit liegt teilweise kein hundertprozentiger Versicherungsschutz vor bzw. es kann hier eine Grauzone geben, wo ein Versicherungsschutz unter derzeitigen rechtlichen Umständen nicht in Gänze gesichert ist.

Alle Einsatzkräfte - insbesondere die ehrenamtlichen - sollten keine Sekunde zögern müssen, den Alarmierungen zu folgen und zur Einsatzstelle auszurücken, weil nicht sichergestellt ist, dass im Falle eines evtl. Körperschadens eine Leistung vom Versicherer (HFUK) im Anschluss auch erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ausgaben: Keine zusätzlichen Kosten

Einnahmen: Nicht bezifferbar, da abrechnungsfähige kostenpflichtige Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg in keiner Weise planbar sind.

Anlagenverzeichnis:

- Auszug des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) - hier § 6 - in der aktuell gültigen Fassung
- Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein und der Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) vom 03. Dezember 2020

mitgezeichnet haben:

Amtliche Abkürzung:	BrSchG	Quelle:	
Fassung vom:	15.12.2014	Gliederungs-Nr:	2131-2
Gültig ab:	01.01.2015		
Dokumenttyp:	Gesetz		

**Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren
(Brandschutzgesetz - BrSchG)
Vom 10. Februar 1996**

**§ 6
Aufgaben der Feuerwehren**

- (1) Bei Bränden, Not- und Unglücksfällen haben die Feuerwehren in Wahrnehmung der Aufgaben der Gefahrenabwehr nach § 162 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz in ihrem Einsatzgebiet die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um gegenwärtige Gefahren für Leben, Gesundheit und Vermögen abzuwehren (abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe). Daneben wirken die Feuerwehren im Katastrophenschutz mit.
- (2) Die Feuerwehren haben bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung mitzuwirken.
- (3) Zur Übernahme der Aufgaben nach Absatz 1 bedarf die Feuerwehr der Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde. Die Anerkennung setzt eine ausreichende personelle und sächliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die persönliche und fachliche Eignung der Wehrführung voraus. Die Anerkennung ist zu widerrufen, wenn eine dieser Voraussetzungen nicht mehr vorliegt.
- (4) Außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandschutzgesetzes können durch Entscheidung der Gemeindevertretung zusätzliche freiwillige Aufgaben auf die Feuerwehren übertragen werden.

AZ: 37.00.00 ze-ma

Kiel, 19. Februar 2021

Rundschreiben Nr. 041/2021

Versicherungsschutz der Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren in der Wasserrettung

Mit dem als **Anlage** diesem Rundschreiben beigefügten gemeinsamen Schreiben von Kommunalen Landesverbänden, HFUK Nord, Landesfeuerwehrverband SH und Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) werden ergänzende Hinweise zum Versicherungsschutz der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Einsatz der Wasserrettung gegeben.

Die Geschäftsstelle bittet um Beachtung und Information der Freiwilligen Feuerwehren.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE
MIT DEM LANDESFEUERWEHRVERBAND, DER HFUK NORD
UND DEM MINISTERIUM FÜR INNERES, LÄNDLICHE RÄUME,
INTEGRATION UND GLEICHSTELLUNG



Ansprechpartner

Evelyn Dallal (SHLKT)
Claudia Zempel (StV SH)
Daniel Kiewitz (SHGT)
Christian Heinz (HFUK)
Volker Arp (LFV)
Matthias Hamann (MILIG)

E-Mail

evelyn.dallal@sh-landkreistag.de
claudia.zempel@staedteverband-sh.de
daniel.kiewitz@shgt.de
heinz@hfuk-nord.de
v.arp@lfv-sh.de
matthias.hamann@im.landsh.de

Aktenzeichen
11757/2021

Datum: 18. Februar 2021

Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren: Ergänzende Hinweise

Mit gemeinsamem Schreiben vom 3. Dezember 2020 hatte die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK) zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband (LFV) zum Versicherungsschutz der Feuerwehren im Bereich der Wasserrettung informiert. Zu den genannten erforderlichen Beschlüssen der Gemeindevertretungen für den Fall, dass die Feuerwehren mit der Aufgabe der Wasserrettung betraut werden, geben die Kommunalen Landesverbände gemeinsam mit der HFUK Nord, dem Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILIG) weitere folgende Hinweise:

Die entsprechenden Beschlüsse zur Einrichtung / Beauftragung einer gesonderten Wasserrettungseinheit sind grundsätzlich nicht erforderlich zur Abwicklung von **gewöhnlichen Einsätzen in Gewässern**, die dem allgemeinen Einsatz der Feuerwehr an und auf Gewässern im Sinne einer Hilfeleistung zuzuordnen sind. Hierzu zählen z.B. folgende Tätigkeiten:

- Tierrettung und –bergung
- Bergung von Gegenständen
- Aufbau von Wasserversorgungen
- Eisrettung
- Ölschadensbekämpfung
- Ggf. Brandbekämpfung

Auch die Rettung oder Bergung von Menschen kann im Einzelfall im Rahmen dieser gewöhnlichen Einsätze an und auf Gewässern erforderlich sein. Durch die zuständige Leit-

stelle wird im Regelfall (insbesondere im Binnenland) die örtlich zuständige Feuerwehr alarmiert, auch wenn diese keine Wasserrettungseinheit vorhält. Wird die örtlich zuständige Feuerwehr tätig, um z.B. erste Maßnahmen zu ergreifen, bevor eine Wasserrettungseinheit eintrifft, besteht für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich Versicherungsschutz.

Zur Bewältigung dieser genannten Einsatzlagen muss die Feuerwehr technisch und personell über eine Grundausstattung verfügen, wie z.B. über ein geeignetes (Schlauch-) Boot oder Schwimmwesten als persönliche Schutzausrüstung. Zudem müssen die Feuerwehrangehörigen entsprechend ausgebildet und unterwiesen sein.

Die Feuerwehr kann mit der durch ihren jeweiligen Träger zur Verfügung gestellten Ausrüstung, dazu zählen insbesondere auch Boote, im Rahmen einer erweiterten Technischen Hilfeleistung tätig werden. Feuerwehren, die durch die Leitstelle zu solchen Einsätzen alarmiert werden, sind zunächst auch verpflichtet zu solchen Einsätzen auszurücken. Der Einsatzleiter muss dann an der Einsatzstelle gegebenenfalls entscheiden, ob und in welcher Weise eine Hilfeleistung mit der zur Verfügung stehenden Ausrüstung und auch in Abhängigkeit von der Ausbildung und Qualifikation seiner Einsatzkräfte, möglich und verantwortbar ist. Soweit die Einsatzlage eine Alarmierung einer anerkannten und örtlich zuständigen Wasserrettungseinheit erfordert, kann die Feuerwehr bis zu deren Eintreffen erweiterte Technische Hilfe leisten. Auch Feuerwehren soll es auf freiwilliger Basis und auf Grundlage der bestehenden Strukturen möglich sein, als Wasserrettungseinheit anerkannt zu werden. Die Voraussetzungen werden derzeit vom MILIG erarbeitet.

Die Beauftragung oder Einrichtung einer **gesonderten Wasserrettungseinheit** (sei es durch die Feuerwehr oder durch eine Hilfsorganisation) kann vor dem Hintergrund einer effektiven Gefahrenabwehr vor allem dann angezeigt sein, wenn **einerseits** im Gemeindegebiet größere Gewässerflächen vorhanden sind, die typischerweise von Badenden, Ruderern, Seglern usw. genutzt werden **und andererseits** regelmäßig Einsatzlagen zur Menschenrettung auftreten, für die auch die Zuständigkeit einer anderen Organisation (z.B. DLRG, DGzRS, DRK Wasserwacht) gegeben sein kann.

Mit diesem Verständnis sollte auch die derzeitige Online-Abfrage des Innenministeriums zur Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr behandelt werden. In diesem Zusammenhang bittet das Ministerium alle Ämter bzw. Gemeinden, sich **bis zum 28. Februar** an der Online-Umfrage zur landesweiten Erfassung vorhandener Ressourcen in der Wasserrettung (Wasserrettungseinheiten) zu beteiligen. Sie ist unter folgendem Link zu erreichen: <https://eveeno.com/Wasserrettung-SH>

Nochmals weisen wir darauf hin, dass grundsätzlich Versicherungsschutz besteht, wenn die Feuerwehr durch die Leitstelle alarmiert wird.

Die HFUK Nord weist schließlich darauf hin, dass es für die Absicherung der Mitglieder der Feuerwehren nicht erforderlich ist, ihr die Beschlüsse der Gemeindevertretungen zukommen zu lassen. Entscheidend ist eine ordnungsgemäße Dokumentation, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann.

Kiel, den 03.12.2020

Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr, insbesondere: Versicherungsschutz der Feuerwehren in Schleswig-Holstein bei Aufgaben, die nicht im Brandschutzgesetz geregelt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kameradinnen und Kameraden

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) Schleswig-Holstein bei einer Übertragung von Aufgaben außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandschutzgesetzes folgende Vorgehensweise zu beachten ist:

Bei einer Übertragung von Aufgaben außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandschutzgesetzes bedarf es einer Entscheidung der Gemeindevertretung, um die zusätzliche freiwillige Aufgabe auf die Feuerwehren zu übertragen. Dies betrifft z.B. das Tätigwerden der Feuerwehren bei der Wasserrettung (Wasserrettung umfasst die Hilfeleistung bei Unfällen auf, in und an Gewässern durch Einheiten der Wasserrettung), sowie auch für weitere Tätigkeiten, wie z.B. First Responder, Hundestaffeln oder Tauchergruppen.

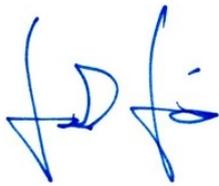
Die Entscheidung der Gemeindevertretung stellt zum einen sicher, dass der Wille des Unternehmens (der Gemeinde) klar zum Ausdruck gebracht und sicher dokumentiert wird, eine zusätzliche Aufgabe durch die Freiwillige Feuerwehr wahrnehmen zu lassen, was für den Unfallversicherungsschutz durch die HFUK Nord bedeutsam ist. Zum anderen wird sicher dokumentiert, dass die Gemeinde durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die

Freiwillige Feuerwehr für eine den Anforderungen der Aufgaben entsprechende Ausstattung der Feuerwehr zu sorgen hat und zudem sicherstellen muss, dass die fachliche und persönliche Eignung der mit der Aufgabe betrauten Feuerwehrangehörigen vorhanden ist.

Zudem ist für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen, für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben, Sorge zu tragen ist.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung organisiert derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen die Umsetzung des neuen Wasserrettungsgesetzes und wird durch weitere Regelungen, vor dem Beginn der neuen Badesaison, ergänzende Mitteilungen zum Wasserrettungsgesetz herausgeben. Hierüber werden wir Sie und Euch fortlaufend informieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Frank Homrich
Landesbrandmeister
Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Mit freundlichen Grüßen



Gabriela Kirstein
Geschäftsführerin
HFUK Nord

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö

Verfasser: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-328-17

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 (HLF 20); hier: Aufhebung des Sperrvermerks bei der Haushaltsstelle 130.022.9350

Zielsetzung:

Ausschreibung der Ersatzbeschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug (LF 16).

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt

die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 „Beschaffung HLF 20“.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Langer, Sebastian am 06.05.2022

Sachverhalt:

Bei den Haushaltsberatungen für 2022 wurde bei der Haushaltsstelle 130.022.9350 (Beschaffung HLF 20) ein Sperrvermerk eingefügt, der durch den Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Der Sperrvermerk wurde mit der Begründung eingefügt, dass das Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2020 ein Pilotprojekt zur Sammelbeschaffung von LF 10 und HLF 10 startete und geprüft werden sollte, ob eine Beschaffung eines HLF 20 ebenfalls über das Pilotprojekt möglich sei. Gleichwohl, dass das HLF 20 nicht explizit in den Projektunterlagen erwähnt wurde,

bestünde die Option, ggf. Kosteneinsparungen durch gemeinsame Ausschreibungen erzielen zu können.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holsteins schreibt auf seiner Internetseite, dass die Frist zur Interessenbekundung für die Sammelbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen nach dem Schleswig-Holstein-Standard bis 31.12.2022 besteht.

Für weitere Informationen zu dem oben genannten Projekt wurde auf folgenden Link verwiesen:

<https://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/feuerwehr/pilotprojektBeschaffung.html>

Demnach ist das Projekt zunächst als Pilotprojekt für die Sammelbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 10 und Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 und Einsatzleitwagen 1 vorgesehen und umfasst demnach nicht ein HLF 20.

Nach Mitteilung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aus dem März 2021 ist das LF 16 in einem schlechten Zustand.

Demnach ist das Fahrgestell des LF 16 in einem sehr schlechten Zustand. Dieses resultiert daraus, dass das LF 16 jahrelang (seit 2004) draußen stand. Gerade in den letzten Jahren mussten der Generator, der Kompressor und die Stoßdämpfer erneuert werden. Es mussten zudem Arbeiten an der Achse, Radaufhängung und der Auspuffanlage durchgeführt werden, um das Fahrzeug einsatzbereit zu halten. Der Aufbau (Geräteraum) ist teilweise wasserdurchlässig. Dieses spiegelt sich auch in der Fahrerkabine sowie im Mannschaftsraum wider. Das Fahrzeug leidet an Ölverlust und war gerade jetzt vor wenigen Wochen zur Reparatur eines Getriebeschadens. Zudem lassen sich auch die Rollläden nicht mehr durchgängig sicher öffnen. Das Fahrzeug hat einen deutlich starken Rostbefall an Karosserie und Rahmen. Auch die im Fahrzeug verbaute Hebebühne für den Rollcontainer „Technische Hilfe“ ist nach der Unfallverhütungsvorschrift nicht mehr sicher. Aufgrund weiterer Zusatzbeladung kann diese bereits jetzt nicht mehr vorschriftsmäßig gelagert werden. Die Haspelaufhängung ist ausgeschlagen und die eingebaute Fahrzeugpumpe ist undicht.

Bei einem Ausfall des LF 16, weil das Fahrzeug die Sicherheitsüberprüfung nicht besteht und/oder nicht durch den TÜV kommt, müsste ein Leihfahrzeug angemietet werden. Dies würde bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges Mietkosten von ca. 476,00 € monatlich verursachen. Ein Leihfahrzeug ist notwendig damit die Hilfsfristen eingehalten werden können.

Seit dem Umzug der Feuerwehrwache von der Ziethener Str. in die Robert-Bosch-Str. im Jahr 2004 stand das LF 16 an verschiedenen Standorten in der Vorstadt, aufgrund von fehlender Unterstellmöglichkeiten im Freien, um die Hilfsfristen einhalten zu können.

Da bereits in der Investitionsplanung der vergangenen Jahre und der Haushaltsplanung 2022 daraufhin gewiesen wurde, dass die Ersatzbeschaffung im Jahr 2022 erfolgen soll, ist es erforderlich den Sperrvermerk nunmehr aufgrund fehlender Alternativen aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Haushaltsplanung 2022 wurden Ausschreibungskosten in Höhe von 15.000,00 € zu Grunde gelegt.

Die Beschaffungskosten für das HLF 20 wurden mit 550.000,00 € festgelegt und bereits in der Investitionsplanung für 2022 einkalkuliert.

Anlagenverzeichnis:

Ausdruck der Internetseite

mitgezeichnet haben:

Ö 8

Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen

Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen

Verwandte Themen:

[Feuerwehr \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Feuerwehr/feuerwehr.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Feuerwehr/feuerwehr.html)

[Kommunales \[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Kommunales/kommunales.html\]](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/Kommunales/kommunales.html)

Kommunen und Feuerwehren in Schleswig-Holstein können sich an rechtssicheren Sammelbeschaffungen beteiligen für die Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF10-SH) und 20 (LF20-SH), für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF10-SH) sowie für den Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) nach schleswig-holsteinischem Standard.



[\[https://www.schleswig-](https://www.schleswig-holstein.de/SharedDocs/Bilder/DE/Landesregierung/IV/Katastrophenschutz/LF10_Symbolbild.png?__blob=poster&v=1)

[holstein.de/SharedDocs/Bilder/DE/Landesregierung/IV/Katastrophenschutz/LF10_Symbolbild.png?__blob=poster&v=1\]](https://www.schleswig-holstein.de/SharedDocs/Bilder/DE/Landesregierung/IV/Katastrophenschutz/LF10_Symbolbild.png?__blob=poster&v=1)

Das Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Symbolbild) ist Teil der Beschaffung.

Im Einsatzfall rücken die Mitglieder der Feuerwehren mit ihren Fahrzeugen aus. Unvorstellbar, wenn dabei eins liegen bliebe, weil es in die Jahre gekommen ist. Oder wenn die technische Ausstattung nicht mehr ausreicht für den Einsatz. Dann muss ein neues Feuerwehrauto her, und auf die überwiegend ehrenamtlich tätigen Gemeindevertretungen und Feuerwehrmitglieder kommt viel Arbeit zu. Sie müssen zum Beispiel ein umfangreiches Leistungsverzeichnis ausarbeiten, das dem Vergaberecht entspricht.

© Landesfeuerwehrverband

Unterstützung für Kommunen und Feuerwehren

Ein vereinfachtes Verfahren beim Kauf von Fahrzeugen spart Zeit und Kosten und gibt Rechtssicherheit. Kommunen und Feuerwehren in Schleswig-Holstein können sich an rechtssicheren Sammelbeschaffungen beteiligen für die Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF10-SH) und 20 (LF20-SH), für das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 (HLF10-SH) sowie für den Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) nach schleswig-holsteinischem Standard. Die Kosten für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, für den Vergabeprozess und für die Fahrzeugabnahme trägt das Innenministerium. Fachpersonal unterstützt die Wehren bei der Abnahme der Autos.

Partner und Unterstützer

Partner im Projekt sind die KUBUS GmbH und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH). Die GMSH stellt mit ihrer Plattform www.e-vergabe-sh.de die Rechtssicherheit des Vergabeprozesses her. Die KUBUS GmbH ist verantwortlich für das Leistungsverzeichnis und begleitet die Feuerwehren technisch während der Projektphase.

Unterstützt wird das Projekt auch von den kommunalen Landesverbänden und dem Landesfeuerwehrverband.

Kommunen können bis zum 31. Dezember 2022 ihr Interesse bei der GMSH bekunden.

E-Mail an: denise.plath@gmsh.de

Bitte achten Sie darauf, dass in Ihrer E-Mail nach Möglichkeit Ihre vollständigen Kontaktdaten enthalten sind.

Wer kann an dem Projekt teilnehmen?

Wie lange läuft das Projekt?

Welche Fristen gelten?

Das wird unterstützt

Wie läuft das Verfahren ab?

Wie lange dauert das Verfahren?

Welche Kosten kommen auf einen zu?

Werden die Fahrzeuge gefördert?

Eckdaten Löschgruppenfahrzeuge

Löschgruppenfahrzeuge gehören zu den vielfältigsten Fahrzeugen des deutschen Feuerwehrwesens. Ursprünglich wurden sie allein zur Brandbekämpfung konstruiert, moderne Varianten können jedoch nahezu das gesamte Spektrum anfallender Arbeiten abdecken. Neben den Gerätschaften zur Bewältigung der Aufgaben an der Einsatzstelle transportiert das Löschgruppenfahrzeug auch das dafür notwendige Personal dorthin, welches typischerweise aus einer Gruppe (das heißt neun Personen: Maschinist, Melder und Gruppenführer sowie drei Trupps mit je Trupführer und Truppmann) besteht.

Löschgruppenfahrzeug 20

Im größeren Gerätekoffer beim Löschgruppenfahrzeug 20 (kurz: LF 20) wird ein größerer Löschwassertank verbaut. Im direkten Vergleich zum LF 10 ist eine Stückzahl-erhöhung einzelner Ausrüstungen, zum Beispiel bei der Gruppe Schutzkleidung und Schutzgerät, erfolgt.

Die wesentlichste Erweiterung umfasst die Ausrüstung für die Rettung von Personen höher als im zweiten Obergeschoß durch das Mitführen einer dreiteiligen Schiebleiter sowie Sprungpolster. Eine fahrbare Schlauchhaspel erleichtert den Aufbau einer B-

Schlauchleitung und schafft durch diese Art der Lagerung einen Freiraum im Geräte-koffer. Darüber hinaus lässt die zutreffende Norm – DIN 14530 Teil 11 – das Mitfüh-ren eines tragbaren Wasserwerfers zu.

Löschgruppenfahrzeug 10

Das Löschgruppenfahrzeug 10 (kurz: LF 10) ist das kleinste zurzeit genormte Lös-chgruppenfahrzeug im deutschen Feuerwehrwesen – DIN 14530 Teil 5.[4] Das Fahr-zeug ist gemäß aktueller Norm mit der üblichen Beladung zur Brandbekämpfung und Menschenrettung einschließlich einer vierteiligen Steckleiter (oder alternativ zwei Multifunktionsleitern), vier Pressluftatmer, eines Atemschutzüberwachungssystems, zweier Fluchthauben versehen. Darüber hinaus gehört auch eine Beladung zur Stromversorgung und Ausleuchtung der Einsatzstelle, ein Verkehrsunfallkasten, Schornstein-Werkzeugkasten, Druckbelüfter, Wärmebildkamera, Grobreinigungsmodul, eine Tauchpumpe TP 4/1, Säbelsäge sowie eine Motorsäge zur Ausrüstung.

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10

Das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10 (kurz: HLF 10) basiert unmittelbar auf dem LF 10. Die modulare Erweiterung um einen Rettungssatz wird durch eine eigen-ständige Norm verdeutlicht – DIN 14530 Teil 26. Ergänzend zur Beladung eines LF 10 gehören hier Spreizer und Schneidgerät sowie Abstütz- und Hebesysteme zur Standardbeladung.

Rechtliche Grundlagen

Kontakt

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz

Dr. Ralf Kirchhoff, IV 33

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

ralf.kirchhoff@im.landsh.de

Telefon: 0431 988-2735

Zur Vergabepattform

[e-Vergabe.sh \[https://www.e-vergabe-sh.de/\]](https://www.e-vergabe-sh.de/)

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.05.2022	Ö
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 4/51-Diakonie

Angelegenheiten der Diakonie, hier: coronabedingte Zusatzfinanzierung

Zielsetzung:

Aufgrund coronabedingter gestiegener Personal- und Sachkosten beantragt die Diakonie die Übernahme der den Vertrag über die Übertragung der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit übersteigenden Mehrkosten.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt,

der Diakonie für das Jahr 2021 die die vertraglichen Regelungen des *Vertrags über die Übertragung der offenen Kinder- und Jugendarbeit* übersteigenden coronabedingten Mehrkosten Personalausgaben in Höhe von 3.423,79 € zu erstatten. Die Verwaltung wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.04.2022

Colell, Maren am 20.04.2022

Sachverhalt:

Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg (siehe Anlage 1) wurde die offene Jugendarbeit der Stadt Ratzeburg den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ der Diakonie übertragen.

Die Stadt stellt der Diakonie für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 123.400,00 € zur Verfügung. Mehrkosten, sollten diese nicht über Drittmittel eingeworben werden können, werden von der Stadt bis zu einer Höhe von maximal 139.900 € ausgeglichen.

Weiterhin führen tarifliche Steigerungen auf Antrag der Diakonie zur Anpassung des von der Stadt zu leistenden Betrages.

Aktueller Sachverhalt:

Im Schreiben vom 06.04.2022 (Anlage 2) von Herrn Dr. Ulf Kassebaum, Geschäftsführer des Diakonischen Werkes Kreis Herzogtum Lauenburg, werden Mehrkosten von 3.423,79 € geltend gemacht, die daraus resultieren, dass ein coronabedingter mehrmonatiger Arbeitsausfall der Reinigungskraft durch externe Dienstleistungen kompensiert werden musste. Die Stadt Ratzeburg wird um Übernahme der Mehrkosten gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

3.423,79 €

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Ö-R Vertrag

Anlage 2. Antrag der Diakonie vom 06.04.2022

mitgezeichnet haben:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,
vertreten durch den Kirchenkreisrat,
Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,
vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt –

über

die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit
in den Jugendzentren
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,
durch die Diakonie

Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies soll ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt werden.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

§ 1

Trägerschaft

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ (Saarlandstraße) und „Stellwerk“ (Riemannstraße) mit Wirkung vom 01.01.2018 durch die Diakonie.

§ 2

Abordnung des Personals

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

§ 3

Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)

(1) Die Stadt unterhält und bewirtschaftet die Räume für die offene Jugendarbeit im Gebäude der Stadt, Riemannstraße 1, „Stellwerk“, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.

Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch Drittnutzer haften diese. Die Diakonie haftet nicht für Schäden durch Drittnutzer.

(2) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.

(3) Die Diakonie verpflichtet sich, nach näherer Absprache diese Räume auch Dritten zur Verfügung zu stellen, wenn dies auch bisher so vereinbart war, wie z.B. für Zwecke von Jugendfußballturnieren des Ratzeburger Sportvereins.

(4) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung (50) und Bewirtschaftung (54) nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung enthaltenen Definitionen.

§ 4

Weitere finanzielle Regelungen

(1) Die Stadt stellt der Diakonie für Personal- und Sachkosten einen Zuschuss als Festbetrag von jährlich 123.400,00 € zur Verfügung.

Zusätzlich zu der bis zum 31.12.2017 geltenden Regelung sind darin auch die anteiligen Personalkosten im Umfang einer halben Stelle von zur Zeit 26.000,-- € für einen ab 01.01.2018 von der Diakonie übernommenen Mitarbeiter der Stadt enthalten.

Die Diakonie soll sämtliche Möglichkeiten der Drittfinanzierung ausschöpfen. Über ihr das Ergebnis ist im Kuratorium regelmäßig zu berichten. Für den Fall, dass trotz aller Bemühungen Drittmittel nicht eingeworben werden konnten, gleicht die Stadt die Differenz bis zur Höhe von höchstens 139.900,00 € aus.

Tarifliche Steigerungen bei Gehältern führen zur Anpassung des von der Stadt Ratzeburg an die Diakonie zu leistenden Betrages, wenn dies von der Diakonie beantragt wird. Das Kuratorium soll vorbereitende Beratungen übernehmen, so dass die Vertragspartner abschließend entscheiden können.

(2) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 1 des Vertrages enthalten.

§ 5

Kuratorium

(1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.

(2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen; insbesondere auch die Behandlung von Berichten zur Drittmittelfinanzierung.
Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen,

(3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

(1) Der Vertrag tritt am 01.01.2018 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

(2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Jahresende, erstmals zum 31.12.2022 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(3) Grundlage des Vertrages ist § 121 ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.

(4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

(5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame

Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.

(6) Sollten ergänzenden Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Luback
Ratzeburg, dem 12.09.2017

Diakonisches Werk
Herzogtum Lauenburg

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister



P. Kalle i. V. Bulla Minister

[Handwritten signature]



Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg
Am Markt 7 · 23909 Ratzeburg

Stadt Ratzeburg
Frau Maren Colell
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

Name: Karin Possin
Durchwahl: 04541/ 8893-51
Fax: 04541/ 8893-59
E-Mail: diakonie@kirche-ll.de

Ratzeburg, 06.04.2022

**Vertrag über die Übertragung der offenen und interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg
Hier: Abrechnung 2021**

Sehr geehrte Frau Colell,

hiermit bitten wir um Überweisung der vertraglich vereinbarten Zusatzfinanzierung in Höhe von 16.500,- € + gestiegene Personalkosten 3.423,79 € insgesamt 19.923,79 € für das Jahr 2021:

- Im Jahr 2021 haben wir uns wie in den Jahren zuvor um zusätzliche Mittel bemüht. Es ist uns gelungen, für diesen Zeitraum diverse Zuschüsse zu akquirieren.
- Diese zusätzlich eingeworbenen Mittel reichen jedoch nicht aus, um die deutlich gestiegenen Kosten ganz zu refinanzieren. Der Grund liegt in den gestiegenen Personal- und Sachkosten. Da unsere Reinigungskraft aufgrund von Corona (Arbeitsverbot ihres Hauptarbeitgebers) einige Monate ausgefallen ist, mussten wir die Reinigung zusätzlich einkaufen.

Kostenzusammenstellung:

Personalkosten:	141.885,25 €
Zusätzlich Reinigung	1.401,82 €
Miete und Mietnebenkosten:	21.649,69 €
Weitere Sachkosten:	16.344,17 €
Gesamtkosten:	181.280,93 €

Finanzierung:

Stadt Ratzeburg	143.323,79 €
Kirchenkreis	20.000,00 €
Spenden + Kollekten	2.347,76 €
Zuschüsse von sonstigen Dritten	6.119,00 €
Erstattung Miet-, Neben-, Sach-, und Personalkosten:	9.490,38 €
Gesamtfinanzierung:	181.280,93 €

- Im Ergebnis ist somit für den Betrieb der offenen Kinder- und Jugendarbeit die vertraglich vereinbarte Maximalsumme von 139.900,00 € für das Jahr 2021 plus Personalkostensteigerung erforderlich.

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 26.04.2022

SR/BeVoSr/635/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.05.2022	Ö
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: 51-P

Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege

Zielsetzung:

Mit einer Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden auf eine Vollzeitstelle für die Stadtjugendpflege wird das Ziel verfolgt, innerhalb der Stadt Ratzeburg, die eine bunte Bildungswelt für Kinder und Jugendliche bietet, die sich wiederum aus den verschiedenen Beschulungsangeboten und einer Vielzahl Beschäftigter verschiedener Ausbildungsgrade der Träger Stadt und Schulverband zusammensetzen, ein **einheitliches pädagogisches Leitbild** zu schaffen, zu leben und zu pflegen.

Dieses pädagogische Leitbild zu schaffen und weiterzuentwickeln, alle möglichen Potentiale aus der Beschulungs- und Vereinswelt, den weiteren orts- und kreisansässigen Organisationen rund um die Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen, Projekte ins Leben zu rufen, auf aktuelle Trends reagieren zu können und Anlaufposition für Unterstützungsersuchen der Beschäftigten zu sein, sollte bei der Stadtjugendpflege in Ratzeburg als zentrale und optimal vernetzte Stelle angesiedelt sein.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt

- a) eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege oder
- b) eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis,

und zwar ab dem 01.08.2022. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 26.04.2022

Koop, Axel am 26.04.2022

Colell, Maren am 25.04.2022

Sachverhalt:

Die Stadtjugendpflege fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung und Selbstbestimmung, ihrer Kreativität und ihren Interessen. Dabei wird an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen angeknüpft und sie werden in die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Projekte und Angebote einbezogen. Auch stellt die Stadtjugendpflege Raum zur Verfügung, um eigenverantwortliches Handeln zu erlernen und auszuprobieren.

Die Kinder – und Jugendarbeit ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, die sich in allen menschlichen und professionellen Bemühungen um Kinder und Jugendliche vereint.

Um den wachsenden Herausforderungen durch die Entwicklung gerade in den Bereichen Schulen und der Offenen Ganztagschule (nachstehend OGS) professionell Rechnung tragen zu können, beantragt die Verwaltung die Aufstockung um 19 Wochenarbeitsstunden auf eine 100 % Stelle Stadtjugendpflege (Stelle Nr. 61 im Stellenplan 2022). Die eingeworbene Wochenarbeitszeit soll explizit darauf verwendet werden, den ständig zunehmenden Bedarf an Unterstützung des pädagogischen Personals von Schulverband und Stadt an den Schulen und der OGS aufzufangen, eine pädagogische Leitung der hauptamtlichen Akteure zu übernehmen und diese konzeptionell zu steuern.

Sowohl die Erfahrung der letzten Jahre als auch die Prognosen zeigen, dass neben der wachsenden Zahl zu begleitender junger Menschen mit psychosozialen Problemlagen auch die größer werdenden Teams des pädagogischen Personals der Schulträger an den Schulen und der OGS eine Unterstützung und pädagogische Leitung benötigen, um weiterhin die erfolgreiche Umsetzung folgender Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit an Schule und der OGS gewährleisten zu können:

- Präventive Sozialpädagogik und Ausgleich der sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Förderung durch Bildung und Erziehung
- Vernetzung und Kooperation im Netzwerk mit den Partnern der sozialpädagogischen Arbeit

Das Team der Schulsozialarbeit umfasst ab 01.08.2022 8-9 Personen mit unterschiedlichen Stundenkontingenten an beiden Grundschulstandorten, der Pestalozzischule, der OGS, der Gemeinschaftsschule und der Lauenburgischen Gelehrtenschule.

Übersicht der Schulen/OGS (Anzahl Schulsozialarbeitsstellen / Schüler*innenzahl)

Schule	Schüler*innenzahl	Tatsächliche Stunden Schulsozialarbeit
GS Standort Vorstadt	333	25 Std.
GS Standort Georgsberg	380	25 Std.
GLS	657	39 Std. u. 30 Std.
LG	776	36 Std. und 19 Std.
Pestalozzischule	65	19 Std.
OGS mit 43 hauptamtlichen Mitarbeiter*innen	369	20 Std. Vorstadt u. 20 Std. Georgsberg

Gerade der Bereich der OGS wird zunehmen, da es satzungsgemäß keine Obergrenze an zu betreuenden Kindern gibt und mit der ab 2026 schrittweisen Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule der Bedarf an Betreuung an der OGS zunehmen wird.

Der freizeitpädagogische Angebotsbedarf der OGS liegt im Nachmittagsbereich, der wiederum das klassische Zeitfenster der Jugendvereins- und verbandsarbeit darstellt. Hier ist eine intensive Netzwerkarbeit und das Entwickeln /Umsetzen einer aufeinander abgestimmten, kooperativen Angebotsstruktur für die freizeitpädagogische Arbeit und außerschulische Jugendbildungsarbeit vorausgesetzt.

Mit der schon intensiv betriebenen Netzwerkarbeit der Stadtjugendpflege kann somit in der Lebenswelt Schule bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an Angeboten der Jugendverbandsarbeit deutlich entwickelt werden, damit Jugendverbandsarbeit weiterhin als tragende Säule der Kinder und Jugendarbeit Bestand haben wird.

Sowohl in der OGS als auch in den weiterführenden Schulen steht insbesondere die Schulsozialarbeit vor immer mehr Herausforderung bezogen auf Flexibilität und das Bewältigen von Krisen geschuldet der Zunahme – insbesondere als Folge der Pandemie - von psychosozialen Problemlagen der Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Konkret bedeutet es, dass Arbeiten mit suizidalen Kindern und Jugendlichen, gewaltbereiten Kindern, Drogenkonsum, Kindeswohlgefährdung und vor allem das Erlernen, sich wieder in Gruppen zurecht zu finden. Erschwerend zeichnet sich hierbei ab, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen eine enorme Flexibilität im Umgang der Krisenbewältigung einbringen müssen.

Dringender Unterstützungsbedarf wird gerade aktuell in den Teams des pädagogischen Personals deutlich und auch eingefordert.

Die vorgenannten Faktoren unterstreichen, dass eine Unterstützung in Form einer pädagogischen Leitung für die pädagogischen Mitarbeiter*innen dringend erforderlich ist.

Es haben bereits Vorgespräche mit dem Kreis (Herrn Beck) stattgefunden. Es wurde signalisiert, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung gem. der Förderrichtlinien,

die Voraussetzungen für eine 50%ige Förderung der gesamten Personalkosten für diese Stelle erfüllt seien.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

für das Haushaltsjahr 2022 sind für die Stadtjugendpflege Personalkosten in Höhe von 42.100 € (20 Stunden) eingeplant.

Mit 39 Wochenstunden würde sich der Jahresbetrag um 39.500 € auf 81.600 € erhöhen. Bei der signalisierten Förderung durch den Kreis von 50 % würde die Stundenaufstockung um 19 Wochenarbeitsstunden Mehrkosten in Höhe von

8.229,17 € für das Haushaltsjahr (Hj) 2022 und 19.750,00 € für die Hj 2023 ff bedeuten.

Anlagenverzeichnis: -

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beiblatt für die Sitzung des Finanzausschusses am 17.05.2022

TOP 10 (Ö) – Personalangelegenheiten; hier: Stundenaufstockung für die Stelle der Stadtjugendpflege

Vorberatungsergebnis

Der ASJS empfiehlt,

(der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt und
die Stadtvertretung beschließt)

a) ~~eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege oder~~

b) eine Stundenaufstockung von 19 Wochenarbeitsstunden für die Stelle der Stadtjugendpflege, vorbehaltlich einer 50-prozentigen Finanzierung der Stelle durch den Kreis,

und zwar ab dem 01.08.2022. Die Verwaltung wird gebeten, den Stellenplan entsprechend anzupassen.

- einstimmig -

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2022

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: I. Nachtragsstellenplan 2022

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2022 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen (Eingruppierung von Tarifbeschäftigten) sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Entwurf (03.05.2022) zur Vorlage zu beschließen.
2. **Der Hauptausschuss beschließt**,
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____

3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den I. Nachtragsstellenplan 2022 gemäß Entwurf (03.05.2022) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 06.05.2022

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Koop, Axel am 05.05.2022

Sachverhalt:

Gemäß § 5a der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Aus dem vorgelegten Entwurf des I. Nachtragsstellenplanes ergibt sich zum Ursprung ein Stellenmehrbedarf von 1,154 Vollzeitstellen (Die Gesamtanzahl der Vollzeitstellen steigt somit auf 86,84). Der Entwurf enthält weiterhin in zwölf Fällen vorzunehmende Anpassungen der Eingruppierung von Tarifbeschäftigten nach den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen aufgrund bevorstehender durchzuführender Stellenneubewertungen durch ein externes Unternehmen (Anmerkung hierzu: Nach § 5 a GemHVO-Kameral sind Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, als künftig umzuwandeln zu bezeichnen. Dementsprechend wurden die Stellen zu den lfd Nrn. 6, 19, 20, 21, 22, 24, 28, 52, 81, 82, 86, 93, 94 mit einem „ku-Vermerk“ versehen.) Außerdem wurde zur Stelle Nr. 91 eine Höhergruppierung durchgeführt und auch zur Stelle Nr. 37 liegt mittlerweile eine abschließende Stellenbewertung vor.

Die vorzunehmenden Anpassungen und die eingetretenen Veränderungen sind im Entwurf farblich gekennzeichnet und werden wie folgt näher erläutert:

Zu lfd. Nr. 1 (Bürgermeister):

Am 18.03.2022 ist die Landesverordnung zur Änderung der Kommunalbesoldungsverordnung und der Stellenobergrenzenverordnung für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte vom 02.03.2022 in Kraft getreten. Nach § 13 i. V. m. § 5 Abs. 1. Nr. 1c) der Kommunalbesoldungsverordnung wird das Amt des Bürgermeisters in kreisangehörigen Gemeinden (Städten) mit bis zu 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Bereits veranschlagt waren hier Personalkosten in Höhe von 81.700 € (10 Monate), tatsächlich benötigt werden 65.400 € (8 Monate), sodass eine Summe in Höhe von 16.300 € eingespart werden kann. Gleichwohl sind zusätzliche Beihilfe-Aufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € aufzubringen.

Zu lfd. Nr. 13 (Stadtbücherei):

Die derzeitige Büchereileitung wurde im Jahr 2016 zunächst mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden eingestellt und erhöhte diese ab dem 01.01.2020 aufgrund der Arbeitszeitreduzierung einer direkten Kollegin um zwei Stunden auf 32 Wochenstunden (Umverteilung der verfügbaren Stunden). Nunmehr beantragt die Stelleninhaberin die Aufstockung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit um sieben auf insgesamt 39 Stunden (Vollzeit). Dieser Mehrbedarf ist dadurch begründet, dass die Anforderungen an Qualitätsstandards in Stadtbüchereien, welche Grundlage zur Förderung mit Landesmitteln sind, immer weiter steigen. Zudem ist die Stelleninhaberin seit April 2022 Vorsitzende des örtlichen Personalsrats und die Dienststelle hat ein erhebliches Interesse an der ordnungsgemäßen Ausübung der damit ver-

bundenen Aufgaben. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ab Juli 2022 führt zu Personalmehrkosten in Höhe von 6.000 €.

Zu lfd. Nr. 36 (feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter):

Eine im Jahr 2021 durchgeführte Stellenbewertung kam zu dem Ergebnis, dass die Stelle zwischen den Entgeltgruppen 7 und 9c einzugruppiert sein. Aufgrund dieser nicht aussagekräftigen Bewertung wurde in der 22. Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2021 angeregt, eine zweite Stellenbewertung durch einen anderen externen Anbieter durchführen zu lassen. Das Ergebnis dieser zweiten Bewertung liegt mittlerweile vor: Die Stelle ist in die Entgeltgruppe 7 einzugruppiert.

Zu lfd. Nr. 58 (Schulsozialarbeit):

Im Rahmen einer im Januar 2022 veröffentlichten Stellenausschreibung des Schulverbandes für zu besetzende Stellen der Schulsozialarbeit fiel auf, dass die Schulsozialarbeiter/innen der Stadt und des Schulverbandes in eine zu hohe Entgeltgruppe eingruppiert wurden. Aufgrund dessen muss eine Herabgruppierung von der EG S 15 in die EG S 12 vorgenommen werden.

Zu lfd. Nr. 60 (Stadtjugendpflege):

Um den wachsenden Herausforderungen an die Stadtjugendpflege durch die Entwicklung gerade in den Bereichen der Schulen und der Offenen Ganztagschule professionell Rechnung tragen zu können, soll die vorhandene Stelle um 19 Wochenarbeitsstunden auf eine 100 % Stelle aufgestockt werden. Die zusätzliche Wochenarbeitszeit soll explizit darauf verwendet werden, den ständig zunehmenden Bedarf an Unterstützung des pädagogischen Personals von Schulverband und Stadt an den Schulen und der OGS aufzufangen, eine pädagogische Leitung der hauptamtlichen Akteure zu übernehmen und diese konzeptionell zu steuern. Es haben bereits Vorgespräche mit dem Kreis stattgefunden. Von dort wurde signalisiert, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Prüfung gem. der Förderrichtlinien, die Voraussetzungen für eine 50%ige Förderung der gesamten Personalkosten für diese Stelle erfüllt seien (Personalmehrkosten im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.300 €). Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der separaten Beschlussvorlage SR/BeVoSr/635/2022 verwiesen.

Zu lfd. Nr. 90 (Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften):

Auf Antrag des Stelleninhabers wurde die Eingruppierung überprüft und festgestellt, dass aufgrund der gestiegenen Anforderungen, u.a. durch Betreuung der Haustechnik (Einbruchmeldeanlage im Rathaus sowie im Stadtarchiv und in der Stadtbücherei) die tariflichen Merkmale für eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 erfüllt sind. Die Personalmehrkosten betragen 2.100 €.

Zu lfd. Nr. 94 (Fachdienst Hochbau und Stadtplanung):

Im Fachdienst Hochbau und Stadtplanung, respektive im Zeichenbüro, besteht akuter Bedarf an zusätzlicher Arbeitsleistung aufgrund des unmittelbar anstehenden Aufbaus eines digitalen Baumkatasters, für welches umfangreiche Erfassungstätigkeiten notwendig sind, und die Einführung eines bundesweiten Standards X-Planung. Zudem werden in der Folge auch in einem digitalen Grünflächenkataster, einem Spielplatzkataster oder in einem digitalen Straßenkataster (Pavement Management System) verschiedene Arbeiten anstehen. Im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung und der Einführung eines DMS werden zahlreiche weitere Arbeiten und die grundsätzliche Betreuung der o.g. Systeme anfallen.

Die Stelle ist seit dem 01.01.2022 unbesetzt und konnte nach zwei erfolglosen Stellenausschreibungen bisher nicht besetzt werden. Aus dem sehr spärlichen Bewerberkreis wurde zudem die geringe Stundenanzahl als wesentlicher Grund genannt, die Bewerbung zurückzuziehen. Eine Erhöhung auf 39 Wochenstunden würde grundsätzlich zu Mehrkosten in Höhe von rd. 15.700 € p. a. führen. Durch eine angenommene Besetzung der Stelle zum 01.07.2022 können jedoch die Personalkosten im lfd. Haushaltsjahr um 1.300 € gesenkt werden.

Zu lfd. Nrn. 6, 19, 20, 21, 22, 24, 28, 52, 81, 82, 86, 93, 94 (ku-Vermerke):

Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber haben Anträge auf Stellenneubewertungen und Höhergruppierungen gestellt. Diesen Anträgen ist verwaltungsseitig nachzukommen. Die Stellenbewertungen werden bei einem externen Anbieter beauftragt. Sollten alle Bewertungen eine rückwirkende Höhergruppierung in die jeweils nächsthöhere Entgeltgruppe ab dem 01.01.2022 ergeben, so betragen die Personalmehrkosten insgesamt 58.300 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text; insgesamt ergeben sich im lfd. Haushaltsjahr Personalmehrausgaben in Höhe von 51.400 € ohne Berücksichtigung etwaiger Veränderungen anlässlich der durchzuführenden Stellenbewertungen.

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2022 (Entwurf vom 03.05.2022)

mitgezeichnet haben:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	B 2	Änderung der Besoldung gemäß Landesverordnung
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Finanzen</u>										
4	4	Oberamtsrat (Fachbereichsleitung)	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	ATZ von 01.08.2021 bis 31.03.2023; kw ab 04/23
5	5	Verw.-Angestellter (Fachbereichsleitung neu)	-	-	-	-	-	-	-	1	14	Fachbereichsleitung/ Büroleitender Beamter (Nachfolge FBL 1)
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung ku nach Stellenneubewertung
7	7	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
8	8	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordinator
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellter	-	1	9a	-	1	9a	-	1	10	IT-Mitarbeiter
11	11	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/ Eingliederungsmanagement

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
		<u>Stadtbücherei</u>										
12	13	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	(ab 01/2020 mit 26 W.-Std.)
13	14	Diplom-Bibliothekarin	-	0,82	9c	-	0,82	9c	-	1	9c	Büchereileitung Erhöhung auf Vollzeit (+ 7 Std.)
14	15	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
15	16	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	19,50 Wochenstunden
		<u>Fachdienst 2 -Finanzen-</u>										
16	17	Verw.-Angestellter	-	1	12	-	1	12	-	-	-	s. lfd. Nr. 5 wg. Zusammenlegung FB 1 und FB 2
17	18	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	10/11	Fachdienstleitung (neu)
18	19	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearb./Anlagenbuchhaltung
19	20	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik ku nach Stellenneubewertung
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
20	21	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	ku nach Stellenneubewertung
21	22	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	20 Wochenstunden ku nach Stellenneubewertung
		<u>Stadtkasse</u>										
22	23	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin ku nach Stellenneubewertung
23	24	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
24	25	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	(stellv. Kassenverwalterin) (zugl. Vollstreckungsaußend.) ku nach Stellenneubewertung

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandelb ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
25	26	Fachbereich 3 - Bürgerdienste Verw.-Angestellte (Elternzeit vom 20.10.2021 bis 14.08.2023; wird vertreten durch Fachdienstleitung Soziales)	-	1	12	-	0,82	12	-	1	12	Fachbereichsleitung (ab 15.08.2023 in Vollzeit)
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
26	27	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
27	28	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
28	29	Verw.-Angestellte	-	0,82	9a	-	0,82	9a	-	0,82	9a	ku nach Stellenneubewertung
29	30	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden
30	31	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	ruhender Verkehr /OWiG-Angelegenheiten (befristet 3 Jahre)
31	32	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
32	33	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
33	34	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
34	35	Verkehrsüberwacherin (ruhender Verkehr)	-	-	-	-	-	-	-	0,50	4	19,50 Wochenstunden
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
35	36	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
36	37	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter	-	1	6	-	1	6	-	1	7	erfolgte Stellenbewertung

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
37	38	Personenstandswesen (Standesbeamter)	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
38	39	Standesbeamtin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
39	40	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
40	41	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
41	42	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Übernahme einer Auszubildenden
		<u>Fachdienst Soziales</u>										
42	43	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung (Zulage zu 9c) z.Zt. Elternzeitvertr. FBL 3
43	44	Verw.-Angestellte	-	0,85	9a	-	0,77	9a	-	0,85	9a	(ab 2020 mit 30 W.-Std.)
44	45	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,38	9c	-	0,50	9c	zzt. 25 Wochenstunden (Zulage nach EG 9c)
45	46	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
46	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	0,50	9c	-	1	9c	z. Zt. 25 Wochenstunden
47	48	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	(Zulage EG 9c)
48	49	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 4										
		Verwaltung										
49	50	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleitung
		Schule und Sport										
50	51	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
51	52	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
52	53	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energiemanagement) ku nach Stellenneubewertung
53	54	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
54	55	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	(neue Stelle ab 08/2020) ab 01/22 mit 35 Std. zusätzl. Bedarf
55	56	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	0,31	7	
		Lauenb. Gelehrtenschule										
56	57	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	6	-	1	6	
57	58	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
58	59	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 15	-	0,92	S 15	-	1	S 12	ab 01.11.2020 mit 36 Std. Korrektur der Eingruppierung
59	60	Schulsozialarbeiter	-	0,50	10	-	0,49	10	-	0,50	10	ab 01.07.2020 mit 19 Std.
		Stadtjugendpflege										
60	61	Stadtjugendpfleger	-	0,51	S 12	-	0,51	10	-	1	S 12	Anhebung auf 39 Std.
61	62	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung zur Diakonie

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig umwandeln
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	ATZ = Altersteilzeit
62	63	<u>Kindergarten "Domhof"</u> Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
63	64	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	35 Wochenstunden
64	65	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
65	66	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
66	67	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	-ständige Vertreterin-
67	68	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
68	69	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
69	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
70	71	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
71	72	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
72	73	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-06.04.2026)
73	74	Erzieherin	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	
74	75	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Elternzeit bis 31.08.22)
75	76	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Elternzeitvertr. bis 07/22 mit 30 Std.)
76	77	Erzieher/in	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.-Std.)
77	78	Erzieher/in	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
78	79	Sozialpädag. Assistent/in	-	0,50	S 3	-	0,50	S3	-	0,50	S 3	
79	80	Erzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	0,45	S 8a	zusätzl. Bedarf gem. Beschluss des ASJS vom 30.09.2021 mit 17,5 Std.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
80	81	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
81	82	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	ku nach Stellenneubewertung
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
82	83	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung ku nach Stellenneubewertung
83	84	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
84	85	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	(ab 06/2019 mit 30 W.-Std.)
85	86	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	-	-	-	1	8	besetzt ab 12/21
86	87	Bauingenieurin <i>Krankheitsvertr. ab 15.06.2017</i>	-	1	10	-	1	10	-	1	10	ku nach Stellenneubewertung
87	88	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
88	89	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
89	90	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
90	91	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	6	erfolgte Höhergruppierung
91	12	Hauselektroniker	-	-	-	-	-	-	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			tatsächliche Besetzung am 30.06.2021			Stellenplan 2022			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
92	92	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung ab 09/22 mit 24 Std.
93	93	Bauzeichnerin	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,87	6	(ab 2022 mit 34 W.-Std.) ku nach Stellenneubewertung
94	94	Bauzeichnerin	-	0,62	6	-	0,62	6	-	1	6	Anhebung auf Vollzeit ku nach Stellenneubewertung
95	95	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Stadtplanung u. a. (Besetzung ab 03/2021)
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
96	96	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
97	97	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	kw
98	97b	Ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	1	11/12	ku nach Aufgabenneubeschreibung und Stellenneubewertung
99	99	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2021			Ursprung 2022			NT-Stellenplan 2022			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
100	100	Dienstleistungen für Dritte (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 11	1	-	A 13	(Stadtamtmann A 11) (ab 04/2019 mit zzt. 36 W.-Stunden)
Gesamtzahl der Planstellen			5	89	-	5	95	-	5	95	-	Nr. 14 Büchereileitung Nr. 61 Stadtjugendpflege Nr. 94 Bauzeichner/in
Anzahl in Vollzeitstellen			4,93	77,50	-	4,93	80,76	-	4,93	81,91	-	
Gesamt :			82,43			85,69			86,84			(+ 1,154 Vollzeitstellen)
Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr.12-15
Freiw. Feuerwehr RZ			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 35-36
Lbg. Gelehrtenschule			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 56-59
Stadtjugendpflege			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
Abordnungen Diakonie			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 61
städt. Kindergarten			-	17	-	-	18	-	-	18	-	Lfd. Nr. 62-79
Gesamtzahl der Stellen			-	29	-	-	30	-	-	30	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	23,67	-	-	24,12	-	-	24,12	-	
Gesamt :			23,67			24,12			24,12			
Nachrichtlich Auszubildende:												
Verw.-Angestellte/r			-	3	-	-	3	-	-	5	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2019 2 x Ausb.-Beginn 08/2020 2 x Ausb.-Beginn 08/2022
Erzieherin (PiA-Förderung)			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2019

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.05.2022

SR/BeVoSr/642/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2022

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Koop, Axel am 06.05.2022

Sachverhalt:

Ausgangslage

Gemäß § 80 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragssatzung geändert werden. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde von der Stadtvertretung am 13.12.2021 beschlossen. Die in der Haushaltssatzung enthaltenen Festsetzungen für die Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg am 03.02.2022 genehmigt.

In der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 19.04.2022 wurde bereits mündlich über die Notwendigkeit zur Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 berichtet. Grund hierfür sind prognostizierte Mehrausgaben bei der Durchführung des Umbaus und der Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg in Höhe von rd. 1,5 Mio. €. Die bisherigen Ausschreibungsergebnisse und Auftragsvergaben haben gezeigt, dass die Kosten im Schnitt ca. 10-15 Prozent über den veranschlagten Ansätzen liegen. Unter Zugrundelegung dieses Faktors ist bei den restlichen Vergaben ebenfalls mit Mehrausgaben zu rechnen.

Wenngleich die Kassenwirksamkeit dieser Ausgaben erst im Folgejahr zu erwarten ist, bedarf es zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung, insbesondere für die notwendige Vergabe von Aufträgen, der Veranschlagung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen. Gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Der Gesamtbetrag der sogenannten Verpflichtungsermächtigungen wird durch Beschluss der Stadtvertretung in der Haushaltssatzung festgesetzt und darf nicht überschritten werden; eine Änderung des Gesamtbetrages bedarf daher einer Nachtragshaushaltssatzung.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die Fördermittelgeber (Bund und Land) sich auf Basis der bisherigen Förderquoten an den Mehrkosten beteiligen, sodass seitens der Stadt Ratzeburg lediglich ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 100.000 € aufzubringen wäre. Schriftliche Bestätigungen seitens der Fördermittelgeber liegen bis heute (05.05.2022) noch nicht vor.

Dennoch sollten angesichts des engen Zeitplans für die Umsetzung des Bauprojekts die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um weiterhin im Rahmen der haushaltsrechtlichen Maßgaben agieren zu können.

Einhergehend mit der Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 hat sich die Verwaltung kurzfristig dazu entschieden, auch weitere Einnahme- und Ausgabeansätze im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen anzupassen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass aufgrund der Kurzfristigkeit des Aufstellungsverfahrens kein formales Haushaltsrundschreiben nebst Abfrage aller mittelbewirtschaftenden Dienststellen versandt wurde, sondern vielmehr es sich um die hier (FB Zentrale Steuerung und Finanzen) vorliegenden und bekannten Veränderungen handelt. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines weiteren Nachtragshaushaltsplanes nach der Sommerpause bzw. zeitgleich mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 weitere Korrekturveranschlagungen vorzunehmen.

Verwaltungshaushalt

Insgesamt weist der **Verwaltungshaushalt 2021** weder einen Soll-Überschuss noch einen Soll-Fehlbedarf in der Planung aus. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 703.600 € sichergestellt (HHSt. 910.2800, +445.500 €). Der bislang im Ursprungshaushalt vorhandene Soll-Fehlbedarf in Höhe von 841.300 € kann somit gänzlich aufgefangen werden.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber den bisherigen Planansätzen sind nachfolgend näher erläutert.

SN 01 – Personalausgaben (tlw. Gr.-Ziffer 4) +25.400 €

Die Personalausgaben im Sammelnachweis 01 steigen insgesamt um 25.400 €. Neben den einzelnen Mehrbedarfen gemäß Nachtragsstellenplan ergeben sich Einsparungen durch zeitlich verschobene Stellenbesetzungen sowie Vakanzen. Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen in der Beschlussvorlage zum 1. Nachtragsstellenplan 2022 verwiesen.

HHSt.: 000.5801 – Veranstaltungen Stadtvertretung +9.000 €

Ausgaben für die Durchführung einer Vorstellungsrunde der Bürgermeisterkandidaten am 21.01.2022, u. a. entstandene Kosten für die Bereitstellung der Technik, das Streaming-Angebot im Rahmen einer Echtzeitübertragung der Veranstaltung auf YouTube sowie die Saalmiete des Burgtheaters (vgl. Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 13.12.2021, TOP 27).

HHSt.: 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus +20.700 €

Aufgrund diverser Personalneu- bzw. umbesetzungen wurden die zu besetzenden Büroräume neu renoviert, u. a. Erneuerung der Deckenbeleuchtung, Durchführung von Maler- und Bodenbelagsarbeiten in den Büros 2.06, 2.08 und 2.21. Diese Ausgaben waren bislang im regulären Haushaltsansatz nicht enthalten.

HHSt.: 020.6550 – Sachverständigen-/Gerichts u. ä. Kosten +12.000 €

Die bereits von dieser Haushaltsstelle erfolgten Auszahlungen (rd. 7.000 €) resultieren allesamt aus der erforderlichen Inanspruchnahme anwaltlicher Rechtsberatungen in verschiedenen Angelegenheiten. Die Differenz zum Haushaltsansatz in Höhe von rd. 1.000 € wird für weitere Rechtsberatungen eingeplant. Inzwischen sind zwölf Anträge auf Stellenneubewertung und Höhergruppierung bei der Dienststelle eingegangen, welche aufgrund erfolgter Organisations- und Aufgabenveränderungen als notwendig angesehen werden; zudem werden weitere zwei Stellenbewertungen eingeplant. Alle Stellenbewertungen sollen durch ein externes Stellenbewertungsunternehmen in Form eines Kurzgutachtens durchgeführt werden (je etwa 850 € x 14 = 11.900 €).

HHSt.: 050.6504 – Geschäftsausgaben für Wahlen +5.000 €

Entstandene Kosten für die Durchführung der Neuwahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters sowie zu erwartender Mehrbedarf für die Organisation und Durchführung der Landtagswahl am 08.05.2022

HHSt.: 230.1674 – Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung +8.400 €

Abrechnung der Wartungskosten für die Küchenausstattung in der Lauenburgischen Gelehrtenschule (2019 und 2020) mit dem Betreiber der Mensa

UA 350 – Volkshochschule (Rechtsnachfolge)

Die bislang seitens der Stadt Ratzeburg als öffentliche Einrichtung geführte Volkshochschule Ratzeburg wurde beschlussgemäß vom neuen Träger, dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.“, zum Stichtag 28.03.2022 übernommen. Grundlage für den Trägerschaftswechsel und die weitere Zusammenarbeit ist die seitens der Stadtvertretung am 21.03.2022 beschlossene Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Verein „Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.“ (kurz: KoFi).

Der Verein erhält anteilig für das Jahr 2022 einen finanziellen Zuschuss zur Existenzsicherung in Höhe von 26.250,00 € (HHSt. 350.7088, vgl. Artikel 1 Abs. 2 KoFi).

Ferner wurden im Unterabschnitt 350 sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie die zweckgebundenen Einnahmen abgerechnet. Die Kosten für den Telefon- und Internetanschluss werden weiterhin von der Stadt getragen (HHSt. 350.6520 und 350.6521).

UA 4361 – Unterbringung von Asylbewerbern

Darstellung der aktuellen und voraussichtlichen Einnahme- und Ausgabesituation im Unterabschnitt 4361, vorbehaltlich der noch nicht verbindlich geklärten Kostenerstattungen seitens des Landes und Kreises. Mit einer weiteren Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltsplanes wird gerechnet.

Zusätzlich zur Übernahme der Geflüchteten in die Grundsicherung hat sich der Bund bereit erklärt, dieses Jahr pauschal zwei Milliarden Euro für die Flüchtlingssituation zur Verfügung zu stellen. 500 Millionen Euro davon sind als eine Art Abschlagszahlung für die Länder gedacht, für die Zeit, bis der Wechsel in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II, also in die Grundsicherung, vollzogen ist. Weitere 500 Millionen sollen die Kommunen bei den Unterkunftskosten unterstützen. Die restliche Milliarde ist laut dem Beschlusspapier als Beteiligung "an den übrigen Kosten der Länder" gedacht, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sollen in einem Ergänzungshaushalt aufgefangen werden. Die genaue Abwicklung und das Verfahren sind noch ungeklärt.

UA 4601 – Ratzeburger Jugendzentren (u. a. Stellwerk)

Bedingt durch die Raumknappheit der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim, Riemannstraße, ist das Stellwerk in die Räumlichkeiten der ehemaligen Tierarztpraxis, Schweriner Straße 39, umgezogen. Zur Umnutzung des Gebäudes musste ein Bauantrag gestellt und entsprechende bauliche Auflagen zur Nutzung als Jugendeinrichtung erfüllt werden. U. a. wurden folgende Umbaumaßnahmen erforderlich: Öffnung/Entfernung von Leichtbau-Wänden, Installation eines Behinderter-WCs, Durchführung von Maler- und Bodenverlegearbeiten, Installation einer Küchenzeile inkl. Geräte, Anpassung der Elektroinstallation, Installation eines Internet- und Telefonanschlusses (HHSt. 4601.5000 – Gebäudeunterhaltung). Die anteilig in diesem Haushaltsjahr zu tragenden Mietkosten belaufen sich auf 11.300 € (HHSt. 4601.5313).

HHSt. 468.5100 – Unterhaltung Kinderspielplätze +15.000 €

Notwendiger Mehrbedarf für die Unterhaltung der öffentlichen Kinderspielplätze im Stadtgebiet, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht durch regelmäßige Instandhaltungsarbeiten.

HHSt.: 610.8410 – Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen -50.000 €

Mit Folge-/Teilzinsbescheid für die nicht fristgerecht verausgabten Bundes- und Landesmittel der Investitionsbank Schleswig-Holstein vom 11.01.2022 wurde das Sondervermögen bis einschließlich 02.01.2019 verzinst. Die sogenannten Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 98.175,85 € wurden an das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein erstattet. Gemäß Nachfrage des Treuhänders bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird im laufenden Kalenderjahr von einer weiteren Erhebung der Zweckentfremdungszinsen für die Städtebauförderungsmittel abgesehen. Die Prüfung und Abrechnungen der vorgelegten Zwischenabrechnungen ab 2019 stehen daher noch aus und müssen in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt werden.

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben +37.200 €

Mehreinnahmen aufgrund der vorgelegten Schlussabrechnung für das Jahr 2021

HHSt. 880.1405 – Pachten Ackerland, Plätze +15.300 €

Mehreinnahmen aufgrund der vorgelegten Spitzabrechnung 2021 für Auskiesungsflächen im Zittschower Weg

HHSt. 880.5313 – Ersatzunterbringung Obdachlose +21.800 €

Die Schlichtwohnungen „Langer Jammer“ wurden im Dezember 2021 abgebrochen. Die Obdachlosen werden seitdem in Wohncontainer untergebracht, die durch die Kreisbaugenossenschaft/die Raiffeisenbank im Bereich des Neubaugebietes Seedorfer Straße als Zwischenlösung errichtet wurden. Der o. a. Mehrbedarf resultiert aus deutlich gestiegenen Kosten im Bereich der Energieversorgung.

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen +567.700 €

Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuellen Einnahmeerwartungen, u. a. Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuer um 57 T€ auf nunmehr 5,5 Mio. € unter Berücksichtigung der Anpassung des Haushaltsansatzes für die zu zahlende Gewerbesteuerumlage (HHSt. 900.8100).

Zudem berücksichtigt der Nachtragshaushalt die Festsetzungen des Kommunalen Finanzausgleichs vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 19.01.2022 (vgl. Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses am 02.03.2022).

Eine Anpassung der Haushaltsansätze für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie Umsatzsteuer kann zurzeit noch nicht vorgenommen werden; die Mai-Steuerschätzung bleibt abzuwarten.

Letztendlich ergibt sich im UA 900 ein rechnerischer Überschuss von rd. 16.652 T€ (Vorjahr: 15.703 T€).

Vermögenshaushalt und Investitionsprogramm

Im Vermögenshaushalt wird insbesondere – wie eingangs erwähnt – eine Anpassung der Kosten- und Finanzierungsplanung für den Umbau und die Erweiterung der Ruderakademie abgebildet.

Weitere Änderungen im Vermögenshaushalt 2022 sind u. a.

HHSt. 020.9350 Erwerb von beweglichen Sachen +15.000 €

Nicht eingeplanter Mehrbedarf für die Beschaffung von Büromöbeln aufgrund von Personalneu- und umbesetzungen im Rathaus, insbesondere auch durch die Zusammenlegung von Einzelbüros in Doppelbüros

HHSt. 020.033.9351 Ersatzbeschaffung Servertechnik +35.000 €

Der größte Kostenfaktor beim Erwerb leistungsstarker Server- und Netzwerktechnik ist die Speicherkapazität. Marktabfragen haben ergeben, dass die Kosten deutlich über den ursprünglich einkalkulierten Ansätzen liegen. Die Erneuerung der Servertechnik ermöglicht eine moderne IT-Infrastruktur, die für höhere Leistung sowie geringere Betriebskosten sorgt und somit auch neue digitale Möglichkeiten eröffnet (z. B. Dokumentenmanagementsystem, Mobile-Device-Management).

HHSt. 020.036.9400 Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus +90.000 €

Gemäß Beschluss der [Stadtvertretung vom 21.03.2022](#) vorgesehene Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus einschließlich der Erweiterung bis ins Dachgeschoss. Damit wird für Besuchende und Mitarbeitende der barrierefreie Zugang des gesamten Rathauses erschlossen.

HHSt. 4601.9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk) +10.000 €

Bedingt durch die Raumknappheit der Offenen Ganztagschule im Jugend- und Sportheim, Riemannstraße, ist das Stellwerk in die Räumlichkeiten der ehemaligen Tierarztpraxis, Schweriner Straße 39, umgezogen. Zur Umnutzung des Gebäudes musste ein Bauantrag gestellt und entsprechende bauliche Auflagen zur Nutzung als Jugendeinrichtung erfüllt werden. Für die Beschaffung von Inventar werden rd. 10.000 € benötigt.

Schlussbemerkungen

Durch die vorstehenden Änderungen in den Einnahme- und Ausgabeansätzen des Vermögenshaushaltes muss der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.538.600 € um 143.000 € auf nunmehr 2.681.600 € (HHSt. 910.3778) erhöht werden.

Zudem muss nach dem aktuellen Planentwurf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (HHSt. 910.3100 und 910.9001) um 445.500 € erhöht werden. Dieser Betrag kann erfreulicherweise nur aufgrund des deutlich verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2021 bereitgestellt werden. Gleichwohl kann dieser Betrag nicht mehr zur Finanzierung von Investitionen oder zur Senkung des Defizits in der mittelfristigen Finanzplanung beitragen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steigt von bisher 760.000 € um 1.500.000 € auf nunmehr 2.260.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- Verwaltungshaushalt 2022 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2022 mit Fortschreibung der Investitionsplanung

Ö

12



*I. Nachtragshaushaltssatzung
I. Nachtragshaushaltsplan*

2022

(Entwurf: 05.05.2022)

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 13.06.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.323.100,00 €	0,00 €	36.172.100,00 €	37.495.200,00 €
die Ausgaben	481.800,00 €	0,00 €	37.013.400,00 €	37.495.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	588.500,00 €	0,00 €	11.194.800,00 €	11.783.300,00 €
die Ausgaben	588.500,00 €	0,00 €	11.194.800,00 €	11.783.300,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.538.600,00 €	auf	2.681.600,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	760.000,00 €	auf	2.260.000,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	85,69 Stellen	auf	86,84 Stellen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.__.2022 erteilt.

Ratzeburg, __.__.2022

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(G r a f)
Bürgermeister

Verwaltungshaushalt 2022

Verwaltungshaushalt 2022 (1. Nachtrag)

0 -841.300 841.300 0

Stand: 05.05.2022

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
	UA 000	Gemeindeorgane					
1	000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.236,53	87.500		87.500	
1	000 4100	Bezüge der Beamten	88.571,73	82.500	-16.300	66.200	
1	000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	111.404,22	114.200		114.200	
1	000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	50.099,56	64.900	50.000	114.900	
1	000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.540,49	7.800		7.800	
1	000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.601,11	24.600		24.600	
	000 5801	Veranstaltungen Stadtvertretung	10.338,53	0	9.000	9.000	
1	000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.023,96	7.500		7.500	
1	000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	0,00	0		0	
1	000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	388,28	1.000		1.000	
	000 6800	kalkulatorische Abschreibung	282,03			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	382.486,44	390.000	42.700	432.700	
		Saldo	-382.486,44	-390.000	-42.700	-432.700	
	UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste					
1	020 1300	Verkaufserlöse		0		0	
6	020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.596,48	22.600		22.600	
6	020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	7.309,92	7.400		7.400	
1	020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	136,58	100		100	
6	020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100		100	
1	020 1509	Erstattung VBL	646,03	0		0	
1	020 1510	vermischte Einnahmen	195,00	0		0	
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	547.200,00	581.600		581.600	
1	020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	16,00	0		0	
1	020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	356.592,24	367.200		367.200	
3	020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.281,38	6.200		6.200	
1	020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	7.903,50	8.100		8.100	
2	020 2710	Auflösung von Sonderposten	8.038,39	8.100		8.100	
1	020 4100	Bezüge der Beamten	61.637,15	68.500		68.500	
1	020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	359.648,11	435.200	-16.500	418.700	
1	020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	39.677,80	48.300		48.300	
1	020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.444,35	26.200	500	26.700	
1	020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	68.885,40	82.900	1.800	84.700	
1	020 4500	Beihilfen	28.008,80	19.100		19.100	
1	020 4600	Personal-Nebenausgaben	472,50	1.500		1.500	
6	020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	656,90	500		500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
6	020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	30.783,24	108.300	20.700	129.000	
6	020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	732,82	2.800		2.800	
6	020 5022	Überwachungskosten Rathaus	0,00	2.500		2.500	
1	020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.733,59	4.000		4.000	
1	020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	69.528,36	73.700		73.700	
6	020 5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	
1	020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.214,73	2.500		2.500	
1	020 5302	Miete Büromaschinen	16.309,64	17.000		17.000	
6	020 5307	Unterhaltung und Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	0,00	5.000		5.000	
1	020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	10.725,27	20.000		20.000	
6	020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	55.552,17	88.300		88.300	
6	020 5412	Reinigungskosten	15.315,81	20.000		20.000	
6	020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.287,60	13.400		13.400	
1	020 5435	Aktenvernichtung	581,60	900		900	
1	020 5500	Haltung von Fahrzeugen	2.263,25	7.000		7.000	
6	020 5600	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	0,00	600		600	
1	020 5715	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	19.043,76	5.000		5.000	
1	020 5725	Künstlersozialabgabe	16,61	100		100	
1	020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.857,73	1.000		1.000	
1	020 5915	Umzugskosten	0,00	0		0	
1	020 6400	Versicherungen	24.278,79	41.000		41.000	
6	020 6401	Versicherung EDV-Anlage	856,21	1.000		1.000	
1	020 6500	Geschäftsausgaben	9.990,72	7.000		7.000	
1	020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	3.469,79	6.000		6.000	
1	020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	4.928,59	7.000		7.000	
1	020 6504	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	13.591,20	15.000		15.000	
1	020 6506	EDV-Programmbetreuung	30.760,03	33.700		33.700	
1	020 6510	Bücher und Zeitschriften	12.097,56	12.000		12.000	
1	020 6520	Postgebühren (Briefporto)	34.216,32	30.000		30.000	
1	020 6522	Fernmeldegebühren	21.952,52	25.000		25.000	
1	020 6524	Rundfunkbeiträge	1.285,73	1.400		1.400	
1	020 6530	Bekanntmachungskosten	48.616,47	25.000		25.000	
1	020 6540	Reisekosten	1.180,25	2.500		2.500	
1	020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.679,53	2.000		2.000	
1	020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.894,63	8.000	12.000	20.000	
6	020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.286,25	1.500		1.500	
1	020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	2.597,00	3.900		3.900	
1	020 6610	Mitgliedsbeiträge	18.291,93	17.000		17.000	
1	020 6611	Vermischte Ausgaben	50,00	300		300	
1	020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	0,00	7.600		7.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
1	020 6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	28.046,30	28.400		28.400	
2	020 6800	Abschreibungen	73.562,04	73.600		73.600	
		Einnahmen	956.915,52	1.001.400	0	1.001.400	
		Ausgaben	1.164.009,05	1.403.300	18.500	1.421.800	
		Saldo	-207.093,53	-401.900	-18.500	-420.400	
	UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)					
1	022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0		0	
1	022 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	323.597,01	430.900		430.900	
1	022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	0,00	0		0	
1	022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0		0	
1	022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0		0	
1	022 4500	Beihilfen	3.436,97	53.400		53.400	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	327.033,98	484.300	0	484.300	
		Saldo	-327.033,98	-484.300	0	-484.300	
1	UA 025	Gleichstellungsbeauftragte					
1	025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.512,00	4.600		4.600	
1	025 5620	Fortbildung des Personals	330,00	1.000		1.000	
1	025 6020	Sachkosten, Veranstaltungen	475,00	1.500		1.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	5.317,00	7.100	0	7.100	
		Saldo	-5.317,00	-7.100	0	-7.100	
	UA 030	Fachbereich Finanzen					
2	030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	0,00	0		0	
2	030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	29.661,84	32.000		32.000	
2	030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	9.146,58	10.000		10.000	
1	030 4100	Bezüge der Beamten	2.501,05	0		0	
1	030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	279.555,57	370.800	20.800	391.600	
1	030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0		0	
1	030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.532,15	25.400	1.200	26.600	
1	030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	57.573,12	79.800	4.500	84.300	
2	030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.122,92	15.000		15.000	
2	030 6552	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	0,00	20.000		20.000	
2	030 6580	Kontogebühren	9.358,80	10.000		10.000	
2	030 6581	Verwahrensgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	1.487,18	3.000		3.000	
		Einnahmen	38.808,42	42.000	0	42.000	
		Ausgaben	384.130,79	524.000	26.500	550.500	
		Saldo	-345.322,37	-482.000	-26.500	-508.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
	UA 034	Steuerverwaltung					
2	034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	125,00	100		100	
1	034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.785,81	67.900	3.300	71.200	
1	034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.016,64	4.800	200	5.000	
1	034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.367,58	14.600	700	15.300	
2	034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	127,40	200		200	
		Einnahmen	125,00	100	0	100	
		Ausgaben	75.297,43	87.500	4.200	91.700	
		Saldo	-75.172,43	-87.400	-4.200	-91.600	
	UA 035	Liegenschaftsverwaltung					
6	035 1000	Verwaltungsgebühren	650,00	600		600	
1	035 1628	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0,00	0		0	
1	035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	226.468,96	330.500	-24.700	305.800	
1	035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.942,98	22.500	-1.600	20.900	
1	035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.622,82	71.100	-5.400	65.700	
6	035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	300		300	
6	035 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500		500	
		Einnahmen	650,00	600	0	600	
		Ausgaben	273.034,76	424.900	-31.700	393.200	
		Saldo	-272.384,76	-424.300	31.700	-392.600	
	UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen					
3	050 1000	Verwaltungsgebühren	45.154,50	40.000		40.000	
3	050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	370,00	700		700	
3	050 1510	Vermischte Einnahmen	0,00	0		0	
3	050 1610	Erstattung Wahlkosten	10.336,50	0	3.000	3.000	
1	050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	219.509,04	242.000		242.000	
1	050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.469,91	16.500		16.500	
1	050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	46.631,19	52.400		52.400	
3	050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	639,03	1.100		1.100	
3	050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	0,00	100		100	
3	050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	36.365,69	30.000	5.000	35.000	
		Einnahmen	55.861,00	40.700	3.000	43.700	
		Ausgaben	317.614,86	342.100	5.000	347.100	
		Saldo	-261.753,86	-301.400	-2.000	-303.400	
	UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige					
1	080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.241,00	5.000		5.000	
1	080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	4.093,47	13.000		13.000	
1	080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	931,96	4.000		4.000	
1	080 1659	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	3.000		3.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
4	080	5000	Gebäudeunterhaltung	6.897,08	3.000		3.000
6	080	5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	975,80	1.000		1.000
6	080	5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	29.631,15	35.800		35.800
6	080	5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	9.459,21	11.300		11.300
6	080	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.891,39	4.000		4.000
6	080	5412	Reinigungskosten	23.954,62	26.000		26.000
6	080	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	75,65	200		200
1	080	5620	Fortbildung des Personals	23.647,78	40.000	10.000	50.000
1	080	5621	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	0,00	5.000		5.000
1	080	5623	Ausbildung des Personals	1.252,49	5.000		5.000
1	080	5625	EDV-Fortbildung	1.299,20	5.500		5.500
1	080	5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement /-Corona-Schutzausrüstung usw.	1.649,79	6.000		6.000
1	080	6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	18.413,63	20.000		20.000
1	080	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	5.646,55	5.700		5.700
		Einnahmen	10.266,43	25.000	0	25.000	
		Ausgaben	124.794,34	168.500	10.000	178.500	
		Saldo	-114.527,91	-143.500	-10.000	-153.500	
	UA 081	Personalrat				0	
1	081	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.299,49	0		0
1	081	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	565,77	0		0
1	081	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.150,25	0		0
PR	081	5620	Fortbildung des Personals	4.499,80	7.500		7.500
PR	081	6500	Geschäftsausgaben	1.089,07	500		500
PR	081	6540	Reisekosten	145,70	1.200		1.200
PR	081	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100
PR	081	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200		200
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	37.880,08	9.500	0	9.500	
		Saldo	-37.880,08	-9.500	0	-9.500	
	UA 082	Gesamtpersonalrat					
PR	082	5620	Fortbildung Personalrat	195,00	7.500		7.500
PR	082	6500	Geschäftsausgaben	678,76	300		300
PR	082	6540	Reisekosten	98,40	800		800
PR	082	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	887,03	100		100
PR	082	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200		200
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	1.989,19	8.900	0	8.900	
		Saldo	-1.989,19	-8.900	0	-8.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
	UA 110	öffentliche Ordnung					
3	110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	91.697,85	70.000		70.000	
1	110 1001	Schiedsmannsgebühren	50,00	0		0	
3	110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	21.160,00	22.000		22.000	
3	110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	4.429,00	5.000		5.000	
3	110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	4.935,00	6.000		6.000	
3	110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	4.060,00	5.500		5.500	
3	110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	25,00	100		100	
3	110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,63	100		100	
3	110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	720,00	700		700	
3	110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.064,00	5.500		5.500	
3	110 2600	Buß- und Zwangsgelder	-732,69	1.000		1.000	
3	110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	153.448,88	165.000		165.000	
3	110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	70,00	100		100	
1	110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	273.429,06	301.600	-1.900	299.700	
1	110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.149,94	20.300		20.300	
1	110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	58.192,31	65.600	-600	65.000	
6	110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	1.000		1.000	
3	110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	44,71	300		300	
3	110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100		100	
3	110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	1.921,81	2.500		2.500	
3	110 5601	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	0,00	2.000		2.000	
3	110 5705	Rattenbekämpfung	3.467,88	5.000		5.000	
3	110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz	740,85	2.000		2.000	
3	110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200		200	
3	110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.280,17	7.500		7.500	
1	110 6010	Sachausgaben Schiedsman/Schiedsfrau	0,00	100		100	
3	110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	49.199,29	60.000		60.000	
3	110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.246,89	3.000		3.000	
3	110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	6.326,85	10.000		10.000	
3	110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	915,89	1.000		1.000	
3	110 6611	Vermischte Ausgaben	300,42	300		300	
3	110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	5.173,52	4.800		4.800	
3	110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	3.493,20	4.000		4.000	
2	110 6800	Abschreibungen	216,76	300		300	
3	110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	32.500,00	32.500		32.500	
		Einnahmen	285.027,67	281.000	0	281.000	
		Ausgaben	460.599,55	524.100	-2.500	521.600	
		Saldo	-175.571,88	-243.100	2.500	-240.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
	UA 130	Brandschutz					
3	130 1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	8.382,91	10.000		10.000	
3	130 1621	Erstattungen Löschhilfe	5.251,41	5.000		5.000	
3	130 1760	Spenden	1.462,99	5.000		5.000	
2	130 2710	Auflösung von Sonderposten	31.674,06	30.500		30.500	
1	130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	22.846,00	17.000		17.000	
3	130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	0,00	800		800	
1	130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	80.115,39	82.800		82.800	
1	130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.181,67	5.600		5.600	
1	130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.141,26	17.800		17.800	
6	130 5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	33.308,56	50.000		50.000	
3	130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	199,63	1.000		1.000	
3	130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.501,35	4.000		4.000	
3	130 5201	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	159,58	1.500		1.500	
3	130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.930,74	30.000		30.000	
6	130 5313	Mietkosten Container Pillauer Weg	0,00	3.000		3.000	
6	130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.624,47	47.000		47.000	
6	130 5412	Reinigungskosten	18.569,74	21.500		21.500	
6	130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.267,20	8.300		8.300	
3	130 5500	Haltung von Fahrzeugen	61.647,20	57.500		57.500	
3	130 5501	Serviceleistung Digitalfunk	0,00	3.000		3.000	
3	130 5505	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)		0		0	
3	130 5506	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)		2.500		2.500	
3	130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	483,99	400		400	
3	130 5621	Aus- und Fortbildung	6.135,76	10.000		10.000	
3	130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	600,00	500		500	
3	130 5624	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)		400		400	
3	130 5625	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)		1.000		1.000	
3	130 5707	Löschmittel und Ölbinder	539,78	3.000		3.000	
3	130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.345,86	4.000		4.000	
3	130 5709	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)		1.000		1.000	
3	130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.181,74	5.500		5.500	
3	130 6400	Versicherungen	33.964,75	35.000		35.000	
3	130 6522	Fernmeldegebühren	2.690,49	2.800		2.800	
3	130 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		0		0	
3	130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen		0		0	
3	130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100		100	
3	130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstaussfall)	1.822,57	2.000		2.000	
2	130 6800	Abschreibungen	324.539,02	316.700		316.700	
3	130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000		1.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
3	130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	7.812,58	7.900		7.900	
		Einnahmen	46.771,37	50.500	0	50.500	
		Ausgaben	682.679,29	744.600	0	744.600	
		Saldo	-635.907,92	-694.100	0	-694.100	
	UA 140	Katastrophenschutz					
6	140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	993,14	1.200		1.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	993,14	1.200	0	1.200	
		Saldo	-993,14	-1.200	0	-1.200	
	UA 200	Allgemeine Schulverwaltung					
1	200 4100	Bezüge der Beamten	72.270,96	70.500		70.500	
1	200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	163.208,30	164.500	7.100	171.600	
1	200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	37.154,60	48.300		48.300	
1	200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.006,45	10.500	400	10.900	
1	200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.034,91	32.900	1.600	34.500	
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	2.446.420,10	2.611.300		2.611.300	
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	772.021,96	792.100		792.100	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	3.535.117,28	3.730.100	9.100	3.739.200	
		Saldo	-3.535.117,28	-3.730.100	-9.100	-3.739.200	
	UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)					
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	50.885,65	50.000		50.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	50.885,65	50.000	0	50.000	
		Saldo	-50.885,65	-50.000	0	-50.000	
	UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule					
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	100		100	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)		0		0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.094.135,30	1.140.000		1.140.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)		0		0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	670,00	100		100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	0,00	6.500	8.400	14.900	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.798,28	28.200		28.200	
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000		1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	0,00	300		300	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	100		100	
4	230 1760	Spenden	0,00	100		100	
2	230 2710	Auflösung von Sonderposten	26.355,16	26.600		26.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
1	230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	149.056,70	150.100		150.100	
1	230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.299,86	10.200		10.200	
1	230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.216,83	32.300		32.300	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	12.776,42	13.000		13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	419,55	600		600	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.363,44	5.000		5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	27.691,78	36.200		36.200	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.896,08	6.800		6.800	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	15.693,10	14.700		14.700	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700		1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	954.639,66	1.106.400		1.106.400	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	10.469,08	9.700		9.700	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500		500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	424,66	1.500		1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	76,00	1.000		1.000	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	12.120,00	16.000		16.000	
4	230 5715	Corona-Schutzausrüstung	63.774,07	42.500		42.500	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800		1.800	
4	230 5760	Lernmittel	33.651,72	34.000		34.000	
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	291,97	500		500	
4	230 5820	Lehrmittel	21.243,61	31.000		31.000	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.246,91	2.300		2.300	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	54,00	600		600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500		500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	300		300	
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	608,53	800		800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	100		100	
1	230 6400	Versicherungen	53.421,06	55.000		55.000	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	5.947,75	10.000		10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.260,49	9.000		9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.080,20	8.800		8.800	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	300		300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400		400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	4.580,00	6.000		6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	11.347,84	12.500		12.500	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	337,02	500		500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	191,81	500		500	
2	230 6800	Abschreibungen	444.436,03	443.200		443.200	
4	230 7110	Rückzahlung Landesmittel	15.489,28	0		0	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	70.106,29	79.600		79.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
		Einnahmen	2.149.958,74	2.202.000	8.400	2.210.400	
		Ausgaben	3.405.694,94	3.576.900	0	3.576.900	
		Saldo	-1.255.736,20	-1.374.900	8.400	-1.366.500	
	UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule					
6	231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300		5.300	
6	231 1402	Ersätze Betriebskosten	772,01	2.900		2.900	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	5.558,11	1.500		1.500	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0		0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	14.172,11	10.000		10.000	
6	231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	10.453,46	20.000		20.000	
6	231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	100		100	
6	231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	8.834,03	7.000		7.000	
6	231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.823,39	4.500		4.500	
6	231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.249,48	14.300		14.300	
4	231 5430	Bewachungskosten	4.422,35	4.900		4.900	
6	231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	65.500,00	66.400		66.400	
2	231 6800	Abschreibungen	1.892,14	1.900		1.900	
		Einnahmen	11.550,12	9.700	0	9.700	
		Ausgaben	122.346,96	129.100	0	129.100	
		Saldo	-110.796,84	-119.400	0	-119.400	
	UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs					
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	4.924,94	13.300		13.300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	4.924,94	13.300	0	13.300	
		Saldo	-4.924,94	-13.300	0	-13.300	
	UA 2812	Gemeinschaftsschule					
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	119.192,45	110.000		110.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	119.192,45	110.000	0	110.000	
		Saldo	-119.192,45	-110.000	0	-110.000	
	UA 290	Schülerbeförderung					
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung		0		0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	2.178,00	100		100	
4	290 6390	Schülerbeförderung	1.097,00	100		100	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	6.347,24	20.000		20.000	
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.800,00	4.600		4.600	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	0		0	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	71.760,26	81.200		81.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
		<i>Einnahmen</i>	<i>2.178,00</i>	<i>100</i>	<i>0</i>	<i>100</i>	
		<i>Ausgaben</i>	<i>84.004,50</i>	<i>105.900</i>	<i>0</i>	<i>105.900</i>	
		<i>Saldo</i>	<i>-81.826,50</i>	<i>-105.800</i>	<i>0</i>	<i>-105.800</i>	
	UA 295	Sonstige schulische Aufgaben					
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	33.400,00	40.000		40.000	
		<i>Einnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
		<i>Ausgaben</i>	<i>33.400,00</i>	<i>40.000</i>	<i>0</i>	<i>40.000</i>	
		<i>Saldo</i>	<i>-33.400,00</i>	<i>-40.000</i>	<i>0</i>	<i>-40.000</i>	
	UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule					
6	300 1400	Mieten, Pachten	20.400,00	20.400		20.400	
6	300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100		100	
6	300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.250,00	17.000		17.000	
6	300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000		5.000	
2	300 2710	Auflösung von Sonderposten	22.023,97	22.100		22.100	
6	300 5000	Gebäudeunterhaltung	21.197,83	20.000		20.000	
6	300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	256,52	500		500	
6	300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	1.747,60	3.000		3.000	
6	300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	4.399,47	5.000		5.000	
6	300 5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	
6	300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	16.873,84	26.000		26.000	
6	300 5412	Reinigungskosten	28.410,38	31.000		31.000	
6	300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.326,42	13.600		13.600	
2	300 6800	Abschreibungen	51.046,07	51.100		51.100	
		<i>Einnahmen</i>	<i>63.673,97</i>	<i>64.600</i>	<i>0</i>	<i>64.600</i>	
		<i>Ausgaben</i>	<i>137.258,13</i>	<i>150.300</i>	<i>0</i>	<i>150.300</i>	
		<i>Saldo</i>	<i>-73.584,16</i>	<i>-85.700</i>	<i>0</i>	<i>-85.700</i>	
	UA 3210	Ernst-Barlach-Museum					
6	3210 5000	Gebäudeunterhaltung	2.703,72	3.500		3.500	
6	3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	3.000		3.000	
6	3210 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	195,86	1.200		1.200	
6	3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	643,01	1.200		1.200	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg		0		0	
		<i>Einnahmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
		<i>Ausgaben</i>	<i>3.542,59</i>	<i>8.900</i>	<i>0</i>	<i>8.900</i>	
		<i>Saldo</i>	<i>-3.542,59</i>	<i>-8.900</i>	<i>0</i>	<i>-8.900</i>	
	UA 3211	Stadtarchiv					
1	3211 1000	Verwaltungsgebühren	112,00	100		100	
6	3211 5000	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	2.145,46	500		500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
6	3211 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	941,95	1.000		1.000	
1	3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	1.435,47	4.500		4.500	
6	3211 5316	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	17.400,00	18.000		18.000	
6	3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	0,00	500		500	
6	3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	263,25	800		800	
1	3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	118,63	400		400	
1	3211 5915	Umzugskosten	192,03	0		0	
1	3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200		200	
1	3211 6701	Erstattung Personalkosten	32.273,66	32.300		32.300	
		Einnahmen	112,00	100	0	100	
		Ausgaben	54.770,45	58.200	0	58.200	
		Saldo	-54.658,45	-58.100	0	-58.100	
	UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege					
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	0,00	100		100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500		500	
6	331 6410	Versicherung Kabinettorgel	64,88	100		100	
		Einnahmen	0,00	100	0	100	
		Ausgaben	64,88	600	0	600	
		Saldo	-64,88	-500	0	-500	
	UA 350	Volkshochschule					
4	350 1103	Teilnehmerentgelte	23.485,90	40.000	-29.600	10.400	
4	350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	500	-500	0	
4	350 1600	Zuweisung Grundbildung (Bund)	0,00	4.000	-4.000	0	
4	350 1710	Zuweisung Land	5.087,47	4.000	-4.000	0	
4	350 1715	Zuweisung für Projekte "Politische Bildung"	8.462,14	5.000	-5.000	0	
4	350 1720	Zuweisung Kreis	2.544,16	2.600	-2.600	0	
4	350 1760	Spenden	0,00	0		0	
4	350 1761	Spenden "Sprachkurse und Integrationsarbeit"	0,00	0		0	
4	350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	4.390,06	0	1.300	1.300	
1	350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.547,78	10.700	-8.900	1.800	
4	350 4161	Honorare	23.526,60	40.000	-34.900	5.100	
1	350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	138,29	400	-300	100	
1	350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.385,55	3.000	-2.600	400	
4	350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	2.500	-2.500	0	
1	350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	154,57	1.000	-1.000	0	
4	350 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500	-300	200	
4	350 5725	Künstlersozialabgabe	318,11	300	-200	100	
4	350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	0,00	300	-300	0	
4	350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.000	-1.000	0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
4	350 6001	Werbung	3.105,32	7.000	-4.500	2.500	
4	350 6013	Sachkosten "Projekte: Politische Bildung"	10.050,68	5.000	-5.000	0	
4	350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	4.390,06	0	1.400	1.400	
4	350 6015	Sachkosten Grundbildung (Bund)	0,00	4.000	-4.000	0	
4	350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	500	-500	0	
1	350 6400	Versicherungen	290,40	300		300	
4	350 6500	Geschäftsausgaben	48,00	200	-200	0	
1	350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	188,70	400	-400	0	
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	472,89	700		700	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	214,61	200		200	
4	350 6541	Wegstreckenentschädigung	1.005,20	3.000	-2.800	200	
4	350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse und Integrationsarbeit)		0		0	
4	350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.231,15	1.000	-1.000	0	
4	350 6611	Vermischte Ausgaben	108,34	200	-100	100	
4	350 7088	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	0,00	0	26.300	26.300	
		Einnahmen	43.969,73	56.100	-44.400	11.700	
		Ausgaben	59.176,25	82.200	-42.800	39.400	
		Saldo	-15.206,52	-26.100	-1.600	-27.700	
	UA 352	Stadtbücherei					
1	352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0		0	
1	352 1105	Mahngebühren für Bücher	1.683,05	1.500		1.500	
1	352 1111	Benutzungsgebühren	9.749,30	10.000		10.000	
1	352 1300	Verkaufserlöse	534,00	800		800	
1	352 1720	Zuweisung Kreis	25.624,48	24.900		24.900	
1	352 1760	Spenden	0,00	0		0	
1	352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	26.877,86	27.600		27.600	
1	352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	0,00	0		0	
2	352 2710	Auflösung von Sonderposten	6.574,34	6.600		6.600	
1	352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	144.436,25	148.700	4.700	153.400	
1	352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.746,95	10.300	300	10.600	
1	352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.082,78	32.000	1.000	33.000	
6	352 5000	Gebäudeunterhaltung	35.893,69	20.000		20.000	
6	352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	624,54	2.000		2.000	
1	352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	1.000		1.000	
1	352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.473,18	1.500		1.500	
6	352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	4.503,20	5.000		5.000	
1	352 5303	Miete Büromaschinen u. a.	1.357,72	1.200		1.200	
1	352 5308	Betriebskosten "Onleihe und digitale Bildungsangebote"	2.685,49	4.500		4.500	
6	352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	983,36	13.000		13.000	
6	352 5412	Reinigungskosten	8.294,78	8.500		8.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
6	352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.249,50	2.500		2.500	
1	352 6009	Literatur-Lesungen	2.208,60	3.000		3.000	
1	352 6500	Geschäftsausgaben	1.331,31	2.200		2.200	
1	352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100		100	
1	352 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	0,00	0		0	
1	352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100		100	
2	352 6800	kalkulatorische Abschreibung	28.332,81	28.400		28.400	
2	352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	6.822,93	8.300		8.300	
		Einnahmen	71.043,03	71.400	0	71.400	
		Ausgaben	281.172,05	292.300	6.000	298.300	
		Saldo	-210.129,02	-220.900	-6.000	-226.900	
	UA 360	Heimatspflege					
6	360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	2.748,30	2.000		2.000	
6	360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	0,00	5.000		5.000	
6	360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	2.748,30	7.000	0	7.000	
		Saldo	-2.748,30	-7.000	0	-7.000	
	UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung					
1	400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	22.780,02	0		0	
1	400 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0		0	
1	400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	255.714,74	243.100		243.100	
1	400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	0		0	
1	400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.509,45	16.700		16.700	
1	400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	33.533,83	52.300		52.300	
		Einnahmen	22.780,02	0	0	0	
		Ausgaben	305.758,02	312.100	0	312.100	
		Saldo	-282.978,00	-312.100	0	-312.100	
	UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose					
6	435 1100	Raumnutzungsentgelte	10.470,59	8.000		8.000	
6	435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0		0	
6	435 5706	Obdachlosenunterbringung	4.602,15	8.000		8.000	
3	435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	4.356,21	18.000		18.000	
3	435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	400		400	
		Einnahmen	10.470,59	8.000	0	8.000	
		Ausgaben	8.958,36	26.400	0	26.400	
		Saldo	1.512,23	-18.400	0	-18.400	
	UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern					
3	4361 1400	Mieten, Pachten	254.804,80	270.000	20.000	290.000	
3	4361 1610	Erstattung des Landes (REFUGIUM)	0,00	0		0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
3	4361 1620	Erstattung des Kreises	0,00	0	130.000	130.000	
3	4361 1620	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0,00	0	53.100	53.100	
3	4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	27.334,07	0	3.500	3.500	
3	4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	0,00	0		0	
3	4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	0,00	0		0	
1	4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	98.499,07	101.200	41.400	142.600	
1	4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.562,54	6.800	2.700	9.500	
1	4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	21.130,58	21.800	9.000	30.800	
6	4361 5200	Erstausstattung Hausrat	0,00	0	50.000	50.000	
6	4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	267.626,69	300.000	-25.000	275.000	
6	4361 5314	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine		0	245.000	245.000	
3	4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	0		0	
3	4361 6025	Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	1.028,59	0	3.500	3.500	
		Einnahmen	282.138,87	270.000	206.600	476.600	
		Ausgaben	394.847,47	429.800	326.600	756.400	
		Saldo	-112.708,60	-159.800	-120.000	-279.800	
	UA 4514	Straßensozialarbeit					
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	8.577,49	10.000		10.000	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0		0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	36.018,96	39.900		39.900	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	44.596,45	49.900	0	49.900	
		Saldo	-44.596,45	-49.900	0	-49.900	
	UA 4515	Sonstige Jugendarbeit					
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	0		0	
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	11.026,59	0		0	
1	4515 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	0		0	
1	4515 1720	Zuweisung Kreis	19.896,00	8.400		8.400	
4	4515 1760	Spenden	0,00	0		0	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0		0	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat)	0,00	0		0	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	600		600	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.132,00	3.200		3.200	
1	4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.899,21	32.900		32.900	
4	4515 4161	Honorare	730,00	1.000		1.000	
1	4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.186,47	2.300		2.300	
1	4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.486,90	7.100		7.100	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.629,08	3.500		3.500	
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	0,00	800		800	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	687,95	700		700	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100		100	
4	4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	51,00	900		900	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	700,00	1.300		1.300	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	232,88	500		500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.874,59	500		500	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	868,99	2.500		2.500	
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.459,69	2.700		2.700	
1	4515 6400	Versicherungen	12,00	300		300	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	294,60	1.200		1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	11.026,59	0		0	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	683,87	900		900	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0		0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	50,00	100		100	
4	4515 7077	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	0,00	2.500		2.500	
4	4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	0,00	500		500	
		Einnahmen	30.922,59	9.000	0	9.000	
		Ausgaben	64.005,82	65.500	0	65.500	
		Saldo	-33.083,23	-56.500	0	-56.500	
	UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren					
1	4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56.632,39	58.000		58.000	
1	4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.850,56	4.000		4.000	
1	4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.820,45	12.500		12.500	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	388,12	2.000	58.000	60.000	Stellwerk
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.333,02	2.000		2.000	
4	4601 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0	1.500	1.500	
6	4601 5313	Mietkosten Stellwerk	0,00	0	11.300	11.300	
6	4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	0	5.000	5.000	
6	4601 5412	Reinigungskosten	15.797,40	16.500		16.500	
6	4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	951,63	1.000		1.000	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	139.900,00	139.900	3.500	143.400	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	230.673,57	235.900	79.300	315.200	
		Saldo	-230.673,57	-235.900	-79.300	-315.200	
	UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße					
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-Sportheim	5.000,00	5.300		5.300	
6	4602 1400	Mieten, Pachten	18.064,80	18.500		18.500	
6	4602 1402	Ersätze Betriebskosten	10.973,10	13.000		13.000	
6	4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	10.560,00	10.500		10.500	
6	4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
2	4602 2710	Auflösung von Sonderposten	3.631,08	3.700		3.700	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	34.690,00	25.000		25.000	
6	4602 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	
6	4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	24.550,69	49.700		49.700	
6	4602 5412	Reinigungskosten	26.430,92	30.000		30.000	
6	4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.372,88	12.300		12.300	
6	4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.900		1.900	
2	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	9.098,98	9.100		9.100	
2	4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.455,70	4.400		4.400	
		Einnahmen	48.228,98	51.000	0	51.000	
		Ausgaben	114.599,17	132.400	0	132.400	
		Saldo	-66.370,19	-81.400	0	-81.400	
	UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM					
6	463 1400	Mieten, Pachten		0		0	
2	463 6800	Abschreibungen	9.244,54	9.300		9.300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	9.244,54	9.300	0	9.300	
		Saldo	-9.244,54	-9.300	0	-9.300	
	UA 4640	Kindergarten "Domhof"					
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	163.064,61	168.200		168.200	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	50.904,20	46.700		46.700	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	22.170,00	37.500		37.500	
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	31.610,00	3.700		3.700	
4	4640 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (neue HH-Stelle)	0,00	0		0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	4.284,88	3.200		3.200	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	4.769,75	2.900		2.900	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	0,00	0		0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	0,00	0		0	
4	4640 1712	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0,00	5.500		5.500	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	710.400,74	748.100		748.100	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	54.817,27	38.600		38.600	
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	2.115,75	0		0	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	282,16	0		0	
4	4640 1760	Spenden	0,00	0		0	
2	4640 2710	Auflösung von Sonderposten	3.781,46	3.800		3.800	
1	4640 4100	Bezüge der Beamten	46.134,98	46.500		46.500	
1	4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	742.880,23	774.900		774.900	
1	4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	24.912,28	32.300		32.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
1	4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	48.376,06	50.900		50.900	
1	4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	110.097,11	161.000		161.000	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	17.916,63	25.000		25.000	
6	4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.188,12	4.000		4.000	
6	4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	101,15	3.000		3.000	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.992,01	2.000		2.000	
6	4640 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	
6	4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.019,11	22.300		22.300	
6	4640 5412	Reinigungskosten	30.307,10	35.000		35.000	
6	4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	3.395,19	3.500		3.500	
4	4640 5621	Aus- und Fortbildung (Anleiterqualifizierung im PiA-Modell)	0,00	0		0	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	2.023,00	2.000		2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung	964,47	2.000		2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.195,72	2.200		2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	189,20	500		500	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	1.490,92	1.500		1.500	
4	4640 6023	Kosten für spez./präV. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	0,00	0		0	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	26.457,71	40.400		40.400	
4	4640 6025	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm		5.500		5.500	
1	4640 6400	Versicherungen	9.487,04	9.500		9.500	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	482,19	500		500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	71,41	100		100	
4	4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	58,21	100		100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.713,60	2.000		2.000	
2	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,54	16.300		16.300	
2	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	11.175,50	12.300		12.300	
4	4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	0		0	
		Einnahmen	1.048.200,82	1.058.200	0	1.058.200	
		Ausgaben	1.113.888,48	1.255.300	0	1.255.300	
		Saldo	-65.687,66	-197.100	0	-197.100	
	UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)					
6	4641 1400	Mieten, Pachten	52.307,76	52.300		52.300	
6	4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	934.858,00	1.065.200		1.065.200	
2	4641 2710	Auflösung von Sonderposten	8.309,95	8.400		8.400	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	28.185,27	15.000		15.000	
6	4641 5011	Unterhaltung Außenanlagen (Wiederherstellung)	0,00	0		0	
6	4641 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	
2	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	26.936,65	27.000		27.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
2	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	7.612,04	8.900		8.900	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	971.791,41	1.098.600		1.098.600	
		Einnahmen	995.475,71	1.125.900	0	1.125.900	
		Ausgaben	1.034.525,37	1.149.500	0	1.149.500	
		Saldo	-39.049,66	-23.600	0	-23.600	
	UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)					
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300		44.300	
6	4642 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	576.914,50	707.100		707.100	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	8.435,52	12.000		12.000	
4	4642 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	
6	4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.062,58	1.100		1.100	
2	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0		0	
2	4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100		100	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	486.372,27	727.100		727.100	
		Einnahmen	621.283,13	751.400	0	751.400	
		Ausgaben	495.870,37	740.300	0	740.300	
		Saldo	125.412,76	11.100	0	11.100	
	UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."					
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	436.005,00	453.300		453.300	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	390.567,21	468.500		468.500	
		Einnahmen	436.005,00	453.300	0	453.300	
		Ausgaben	390.567,21	468.500	0	468.500	
		Saldo	45.437,79	-15.200	0	-15.200	
	UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg					
6	4644 1400	Mieten, Pachten	36.873,60	36.700		36.700	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	542.030,00	619.200		619.200	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	414.053,00	448.400		448.400	
4	4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - AMEOS	0,00	61.600		61.600	
6	4644 5000	Gebäudeunterhaltung	3.759,46	10.000		10.000	
4	4644 6522	Fernmeldegebühren	858,02	1.000		1.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	498.179,31	638.700		638.700	
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	380.585,38	464.000		464.000	
4	4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (AMEOS)	0,00	69.100		69.100	
		Einnahmen	992.956,60	1.165.900	0	1.165.900	
		Ausgaben	883.382,17	1.182.800,00	0,00	1.182.800,00	
		Saldo	109.574,43	-16.900	0	-16.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
	UA 4645	Kindergärten anderer Träger					
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	745.821,60	817.500		817.500	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	54.726,99	0		0	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	673.628,84	840.700		840.700	
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	30.009,04	0		0	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA)	4.811,96	52.200		52.200	
		Einnahmen	800.548,59	817.500	0	817.500	
		Ausgaben	708.449,84	892.900	0	892.900	
		Saldo	92.098,75	-75.400	0	-75.400	
	UA 4646	Kindertagespflege					
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	195.465,69	244.500		244.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	195.465,69	244.500	0	244.500	
		Saldo	-195.465,69	-244.500	0	-244.500	
	UA 4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)					
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	2.283.724,81	2.725.900		2.725.900	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	2.283.724,81	2.725.900	0	2.725.900	
		Saldo	-2.283.724,81	-2.725.900	0	-2.725.900	
	UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe					
6	468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	10.323,26	15.000	15.000	30.000	
6	468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	91.800,00	93.000		93.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	102.123,26	108.000	15.000	123.000	
		Saldo	-102.123,26	-108.000	-15.000	-123.000	
	UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe					
1	470 4100	Bezüge der Beamten	2.563,01	2.600		2.600	
1	470 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,56	2.400		2.400	
1	470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.382,87	1.800		1.800	
1	470 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	134,60	200		200	
1	470 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	442,47	500		500	
1	470 7031	Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben!"	6.250,00	6.300		6.300	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	15.000,00	16.600		16.600	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	27.840,51	30.400	0	30.400	
		Saldo	-27.840,51	-30.400	0	-30.400	
	UA 550	Förderung des Sports					
1	550 4100	Bezüge der Beamten	2.563,10	2.600		2.600	
1	550 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.067,57	2.400		2.400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
1	550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.382,87	1.800		1.800	
1	550 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	134,60	200		200	
1	550 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	442,49	500		500	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.733,72	9.300		9.300	
4	550 6015	Sportlerehrung	0,00	0		0	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	0,00	600		600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (<i>neue HHSt.</i>)	0,00	0		0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	30.000		30.000	
	550 7023	Zuschuss "Bürger- und Schützenfest"	0,00	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	39.324,35	47.400	0	47.400	
		Saldo	-39.324,35	-47.400	0	-47.400	
	UA 551	Ruderakademie					
6	551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	
2	551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	0		0	
2	551 1708	Zuweisung Bund (BBN) 2018 (vorher: BBN 2018)	0,00	0		0	
2	551 1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0		0	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	0,00	0		0	
2	551 2710	Auflösung von Sonderposten	66.689,19	66.700		66.700	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung (neue HHSt.)	2.748,16	2.500		2.500	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	0		0	
6	551 5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018 (vorher: BBN 2008)	0,00	0		0	
6	551 5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0		0	
6	551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	153,72	500		500	
4	551 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	
6	551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500		500	
6	551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0		0	
2	551 6800	Abschreibungen	79.412,62	79.500		79.500	
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900		27.900	
		Einnahmen	66.689,19	66.700	0	66.700	
		Ausgaben	110.214,50	110.900	0	110.900	
		Saldo	-43.525,31	-44.200	0	-44.200	
	UA 560	Sportplatz Riemannstraße					
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	37.247,95	42.300		42.300	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine		0		0	
1	560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,09	20.100	-10.000	10.100	
1	560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.363,95	1.400	-600	800	
1	560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,70	4.400	-2.100	2.300	
6	560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	19.835,81	20.000		20.000	
6	560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	201,76	300		300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
6	560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	87.600,00	88.000		88.000	
6	560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	0,00	3.500		3.500	
6	560 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0		0	
		Einnahmen	37.247,95	42.300	0	42.300	
		Ausgaben	129.284,31	137.700	-12.700	125.000	
		Saldo	-92.036,36	-95.400	12.700	-82.700	
	UA 580	Park- und Gartenanlagen					
6	580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb. HHSt. 580.5110)	0,00	0		0	
1	580 4100	Bezüge der Beamten	24.736,40	25.000		25.000	
1	580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	20.100	-10.000	10.100	
1	580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.642,33	18.000		18.000	
1	580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.363,96	1.400	-600	800	
1	580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,75	4.400	-2.100	2.300	
6	580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	4.407,39	7.000		7.000	
6	580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	21.012,18	30.000		30.000	
6	580 5110	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. HHSt. 580.1501)	0,00	0		0	
6	580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	0,00	1.000		1.000	
6	580 5213	Unterhaltung Amphibienschutz (neue HHSt.)	1.716,09	2.500		2.500	
6	580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	77.600,00	78.600		78.600	
6	580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	0		0	
6	580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.055.900,00	1.069.600		1.069.600	
6	580 5914	Kosten Leistungen Dritter	-17.506,14	20.000		20.000	
6	580 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	1.203.155,38	1.277.600	-12.700	1.264.900	
		Saldo	-1.203.155,38	-1.277.600	12.700	-1.264.900	
	UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen					
6	590 1760	Spenden		0		0	
1	590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	20.100	-10.000	10.100	
1	590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.364,10	1.400	-600	800	
1	590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,83	4.400	-2.100	2.300	
6	590 5025	Schadensregulierung "Grün"	-7.182,32	10.000		10.000	
6	590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	14.465,03	35.900	-12.700	23.200	
		Saldo	-14.465,03	-35.900	12.700	-23.200	
	UA 591	Kleingartenwesen					
6	591 1400	Mieten, Pachten	2.465,33	2.400		2.400	
6	591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	1.000		1.000	
6	591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	176,81	300		300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
6	591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	436,74	800		800	
		Einnahmen	2.465,33	2.400	0	2.400	
		Ausgaben	613,55	2.100	0	2.100	
		Saldo	1.851,78	300	0	300	
	UA 592	Naturparks					
1	592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.207,42	20.100	-10.000	10.100	
1	592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.364,10	1.400	-600	800	
1	592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.075,83	4.400	-2.100	2.300	
6	592 5113	Unterhaltung Wanderwege	0,00	10.000		10.000	
6	592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600		2.600	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	24.207,35	38.500	-12.700	25.800	
		Saldo	-24.207,35	-38.500	12.700	-25.800	
	UA 600	Bauverwaltung					
6	600 1000	Verwaltungsgebühren	1.069,00	1.000		1.000	
6	600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	4.400,00	4.000		4.000	
6	600 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.940,45	0		0	
1	600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	181.101,22	187.100	3.900	191.000	
1	600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.175,11	12.700	300	13.000	
1	600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.990,46	40.300	900	41.200	
6	600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500		500	
6	600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100		100	
6	600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	142,80	500		500	
		Einnahmen	7.409,45	5.000	0	5.000	
		Ausgaben	228.894,70	241.200	5.100	246.300	
		Saldo	-221.485,25	-236.200	-5.100	-241.300	
	UA 610	Orts- und Regionalplanung					
6	610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100		100	
6	610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0		0	
1	610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.468,11	154.800	-900	153.900	
1	610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.250,75	10.400	-100	10.300	
1	610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.080,83	33.300	-300	33.000	
6	610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	0,00	0		0	
6	610 6508	Planungskosten	0,00	2.000		2.000	
6	610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	76.605,19	80.000		80.000	
6	610 6581	Verwahrenentgelte (Städtebauförderung)	33.641,53	36.800		36.800	
6	610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0		0	
6	610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	4,26	150.000	-50.000	100.000	
		Einnahmen	0,00	100	0	100	
		Ausgaben	255.050,67	467.300	-51.300	416.000	
		Saldo	-255.050,67	-467.200	51.300	-415.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
	UA 620	Wohnungsbauförderung					
2	620 2071	Zinsen Baudarlehen	2.989,37	2.800		2.800	
2	620 6721	Erstattung an den Kreis	271,47	3.000		3.000	
		Einnahmen	2.989,37	2.800	0	2.800	
		Ausgaben	271,47	3.000	0	3.000	
		Saldo	2.717,90	-200	0	-200	
	UA 630	Gemeindestraßen					
6	630 1502	Erstattung Versicherungsschäden		0		0	
3	630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	450,21	15.000		15.000	
2	630 2710	Auflösung von Sonderposten	271.316,88	230.700		230.700	
1	630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.285,10	100.200		100.200	
1	630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.864,94	6.700		6.700	
1	630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.385,03	21.600		21.600	
6	630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	246.192,10	600.000		600.000	
6	630 5116	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	26.480,47	15.000		15.000	
6	630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.818,62	20.000		20.000	
6	630 5224	Versicherungsschäden	0,00	0		0	
3	630 5432	Ölspurbeseitigungen	2.502,95	15.000		15.000	
6	630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	111.319,92	121.800		121.800	
6	630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	282.674,20	321.700	-15.900	305.800	
6	630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	220.200,00	229.100		229.100	
6	630 6553	Lärmaktionsplanung	0,00	5.000		5.000	
2	630 6800	Abschreibungen	818.932,02	752.900		752.900	
		Einnahmen	271.767,09	245.700	0	245.700	
		Ausgaben	1.869.655,35	2.209.000	-15.900	2.193.100	
		Saldo	-1.597.888,26	-1.963.300	15.900	-1.947.400	
	UA 650	Kreisstraßen					
6	650 1621	Erstattung des Kreises	6.374,04	7.400		7.400	
1	650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.716,43	8.600		8.600	
1	650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	586,92	600		600	
1	650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.487,98	1.900		1.900	
6	650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	6.374,04	7.400		7.400	
6	650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	18.800,00	19.100		19.100	
		Einnahmen	6.374,04	7.400	0	7.400	
		Ausgaben	35.965,37	37.600	0	37.600	
		Saldo	-29.591,33	-30.200	0	-30.200	
	UA 660	Bundes- und Landesstraßen					
6	660 1600	Erstattung des Bundes	90.881,44	67.400		67.400	
6	660 1613	Erstattung des Landes	10.091,35	10.900		10.900	
1	660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26.149,08	25.700		25.700	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
1	660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.760,62	1.800		1.800	
1	660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.464,09	5.600		5.600	
6	660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	90.881,44	67.400		67.400	
6	660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.091,35	10.900		10.900	
6	660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	58.500,00	59.300		59.300	
		Einnahmen	100.972,79	78.300	0	78.300	
		Ausgaben	191.846,58	170.700	0	170.700	
		Saldo	-90.873,79	-92.400	0	-92.400	
	UA 670	Straßenbeleuchtung					
1	670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.716,08	8.600		8.600	
1	670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	586,89	600		600	
1	670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.487,91	1.900		1.900	
6	670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	0,00	0		0	
6	670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	271.702,18	265.000		265.000	
6	670 5431	Stromkosten	0,00	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	282.493,06	276.100	0	276.100	
		Saldo	-282.493,06	-276.100	0	-276.100	
	UA 700	Abwasserbeseitigung					
1	700 4100	Bezüge der Beamten	24.736,16	25.000		25.000	
1	700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	13.642,33	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	38.378,49	25.000	0	25.000	
		Saldo	-38.378,49	-25.000	0	-25.000	
	UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen					
2	701 7156	Verlustabdeckung	142.839,00	142.900		142.900	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	142.839,00	142.900	0	142.900	
		Saldo	-142.839,00	-142.900	0	-142.900	
	UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförderung					
2	790 1200	Tourismusabgabe	-1.080,58	0		0	
6	790 1760	Spenden	0,00	0		0	
6	790 6007	Kosten für Anstrahlungen	0,00	0		0	
2	790 6300	Kosten für Tourismusförderung	478.513,00	380.000		380.000	
		Einnahmen	-1.080,58	0	0	0	
		Ausgaben	478.513,00	380.000	0	380.000	
		Saldo	-479.593,58	-380.000	0	-380.000	
	UA 791	Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Eigenbetrieb RZ-WB)					
2	791 7156	Verlustabdeckung	158.850,16	0		0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
		<i>Einnahmen</i>	0,00	0	0	0	
		<i>Ausgaben</i>	158.850,16	0	0	0	
		<i>Saldo</i>	-158.850,16	0	0	0	
	UA 821	Industriestammgleis					
6	821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300		300	
		<i>Einnahmen</i>	0,00	0	0	0	
		<i>Ausgaben</i>	230,48	300	0	300	
		<i>Saldo</i>	-230,48	-300	0	-300	
	UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen					
2	830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	757.575,00	900.000		900.000	
2	830 2200	Konzessionsabgaben	519.918,47	500.000	37.200	537.200	
2	830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	156.884,14	152.000		152.000	
2	830 2620	Bürgschaftsprovisionen	0,00	0		0	
2	830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	45.000,00	85.000		85.000	
		<i>Einnahmen</i>	1.434.377,61	1.552.000	37.200	1.589.200	
		<i>Ausgaben</i>	45.000,00	85.000	0	85.000	
		<i>Saldo</i>	1.389.377,61	1.467.000	37.200	1.504.200	
	UA 855	Stadtforst					
6	855 1304	Erlöse Holzverkauf	264,00	11.500		11.500	
6	855 1590	Umsatzsteuer	0,00	0		0	
6	855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	0		0	
6	855 1788	Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (FNR e. V.)	7.128,00	0		0	
6	855 5131	Unterhaltung Waldwege	6.466,89	7.000		7.000	
6	855 5132	Kulturen	0,00	1.000		1.000	
6	855 5133	Holzerntekosten	387,58	5.000		5.000	
6	855 5138	Forstschutz	0,00	0		0	
6	855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	69,57	100		100	
6	855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100		100	
6	855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100		100	
6	855 6722	Beförderungskosten	6.644,11	10.000		10.000	
6	855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	0,00	7.000		7.000	
		<i>Einnahmen</i>	7.392,00	11.500	0	11.500	
		<i>Ausgaben</i>	13.568,15	30.300	0	30.300	
		<i>Saldo</i>	-6.176,15	-18.800	0	-18.800	
	UA 880	Allgemeines Grundvermögen					
6	880 1400	Mieten	8.780,27	7.200		7.200	
6	880 1401	Pachtzahlungen	16.186,80	16.500		16.500	
6	880 1402	Ersätze Betriebskosten	834,35	0		0	
6	880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	30.026,78	29.700	15.300	45.000	
6	880 1407	anteilige Jagdpacht	455,67	500		500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
6	880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	36.226,40	41.100		41.100	
6	880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	22.500,00	22.500		22.500	
6	880 1410	Anerkennungsentgelte	125,00	100		100	
6	880 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0		0	
6	880 1510	vermischte Einnahmen	202,68	200		200	
6	880 5000	Gebäudeunterhaltung	18.491,86	0		0	
6	880 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0	3.000	3.000	
6	880 5313	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	4.550,75	58.200	21.800	80.000	
6	880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.066,67	0	1.000	1.000	
6	880 5412	Reinigungskosten	0,00	0	7.200	7.200	
6	880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	14.543,86	14.600		14.600	
6	880 5912	sonstige Betriebsausgaben	1.500,00	3.000		3.000	
6	880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	143,50	0		0	
6	880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	5.128,81	0		0	
6	880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	5.207,44	6.000		6.000	
2	880 6800	Abschreibungen	3.405,03	3.500		3.500	
		Einnahmen	115.337,95	117.800	15.300	133.100	
		Ausgaben	54.037,92	85.300	33.000	118.300	
		Saldo	61.300,03	32.500	-17.700	14.800	
	UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter					
2	890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,00	0		0	
4	890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	
		Saldo	0,00	0	0	0	
	UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg					
6	891 1400	Mieten, Pachten	12.828,72	12.900		12.900	
6	891 1502	Erstattung Versicherungsschäden	4.442,53	0		0	
2	891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	5,26	0		0	
6	891 5000	Gebäudeunterhaltung	18.710,93	7.500		7.500	
6	891 5224	Versicherungsschäden	4.442,53	0		0	
6	891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200		200	
2	891 6800	Abschreibungen	2.624,79	2.700		2.700	
		Einnahmen	17.276,51	12.900	0	12.900	
		Ausgaben	25.923,98	10.400	0	10.400	
		Saldo	-8.647,47	2.500	0	2.500	
	UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung					
2	892 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	25,00	0		0	
2	892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	0		0	
2	892 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,10	0		0	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
		Einnahmen	25,10	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	
		Saldo	25,10	0	0	0	
	UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen					
2	900 0000	Grundsteuer A	11.039,57	11.000		11.000	
2	900 0010	Grundsteuer B	2.262.997,57	2.413.000	-13.000	2.400.000	
2	900 0030	Gewerbesteuer	5.576.174,26	5.443.000	57.000	5.500.000	
2	900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.329.377,00	6.470.300		6.470.300	
2	900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.130.838,00	953.700		953.700	
2	900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	82.766,26	140.000		140.000	
2	900 0220	Hundesteuer	117.786,36	117.000		117.000	
2	900 0270	Zweitwohnungssteuer	56.378,41	47.000	13.000	60.000	
2	900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.604.428,00	4.050.300	358.600	4.408.900	
2	900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.648.512,00	1.720.600	202.600	1.923.200	
2	900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	2.303,00	2.300		2.300	
2	900 0613	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.930,77	166.500	29.100	195.600	
2	900 0614	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00	0		0	
2	900 0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	167.943,69	100.000		100.000	
2	900 0616	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	25.182,47	25.100		25.100	
2	900 0910	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	601.032,00	690.000	16.200	706.200	
2	900 8100	Gewerbesteuerumlage	443.427,00	501.400	48.600	550.000	
2	900 8320	Kreisumlage	5.666.318,83	5.764.600	47.200	5.811.800	
		Einnahmen	21.812.689,36	22.349.800	663.500	23.013.300	
		Ausgaben	6.109.745,83	6.266.000	95.800	6.361.800	
		Saldo	15.702.943,53	16.083.800	567.700	16.651.500	
	UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
2	910 2050	Zinsen aus Geldanlagen		0		0	
2	910 2140	Dividenden	72,80	100		100	
6	910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	100		100	
2	910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	18.114,00	14.000	-12.000	2.000	
2	910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	1.890.221,07	1.815.500		1.815.500	
2	910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	33.066,17	34.000		34.000	
2	910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0		0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	0,00	258.100	445.500	703.600	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0,00	0		0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	0,00	0		0	
1	910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	0,00	0		0	
1	910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	0,00	0		0	
2	910 6810	Auflösung von Sonderposten	448.394,48	407.200		407.200	
2	910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	946,59	1.000		1.000	
2	910 8060	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	3.134,37	2.900		2.900	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2022 neu	Erläut.
2	910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	106.958,88	105.800		105.800	
2	910 8071	Zinsen für Kassenkredite	2.446,38	2.000		2.000	
2	910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	12.500,00	1.500		1.500	
2	910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.273.208,82	878.600		878.600	
2	910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	8.505,42	0		0	
2	910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	25,10	0		0	
		Einnahmen	1.941.474,04	2.121.800	433.500	2.555.300	
		Ausgaben	2.856.120,04	1.399.000	0	1.399.000	
		Saldo	-914.646,00	722.800	433.500	1.156.300	
		Einnahmen Verwaltungshaushalt	34.849.329,10	36.172.100	1.323.100	37.495.200	
		Ausgaben Verwaltungshaushalt	34.849.329,10	37.013.400	481.800	37.495.200	
		Saldo	0,00	-841.300	841.300	0	

Vermögenshaushalt 2022

Vermögenshaushalt 2020 - 2025

0 0 -143.000 -100.000 0 0

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderungen
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	54.500	35.000	57.000	25.000	20.000	15.000	+15.000 €
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	13.600	30.000	15.000	15.000	15.000	
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System							
020 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung auf Windows 10/Office 2016)							
	Umgestaltung Ratssaal							
020 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal und Trauzimmer)							
020 18 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Medien/Technik)							
020 18 9353	Erwerb von beweglichen Sachen (Akustik)							
020 18 9400	Bau- und Planungskosten (Bauwerk)							
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus	30.000						
020 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Reinigungsmaschine)							
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)	59.000						
020 23 3675	Zuschuss Dritter/private Unternehmen (Einbruchmeldeanlage Rathaus)							
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)							
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)							
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)							
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)			3.000				+3.000 €
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)	15.000						
020 28 3670	Kostenbeteiligung RZ-WB (Beschaffung Großformatscanner)	3.500						
020 28 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Beschaffung Großformatscanner)	7.000						
020 29 3615	Zuweisung EU-Mittel (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	15.000						
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)				11.300			
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	24.800						
020 30 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMKom LISSA)		12.100					
020 31 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)		17.000					
020 32 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Online-Terminvergabe)			3.600				
020 33 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Ersatzbeschaffung Servertechnik)			80.000				+35.000 €
020 34 9400	Bau- und Planungskosten (Schließanlage Rathaus)			60.000				
020 35 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement-Management-System PMS)			95.000				
020 36 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Aufzugesanlage im Rathaus)			90.000				(Sperrvermerk BA) gem. Stv.-Beschluss 21.03.22
	Einnahmen	18.500	0	0	11.300	0	0	
	Ausgaben	201.300	77.700	418.600	40.000	35.000	30.000	
	Saldo	-182.800	-77.700	-418.600	-28.700	-35.000	-30.000	
UA 110	Öffentliche Ordnung							
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	2.000		2.800				
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.							
110 1 3620	Zuweisung Gemeinden/Gemeindeverbände (Beschaffung Traffic Patrol XR)	6.000						
110 1 9351	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Traffic Patrol XR)	7.200						
110 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)	2.000	2.000	0				
110 3 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transport- u. Kühlboxen für Tierkadaver)	1.300						
	Einnahmen	6.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	12.500	2.000	2.800	0	0	0	
	Saldo	-6.500	-2.000	-2.800	0	0	0	
UA 130	Brandschutz							
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	77.500	23.600	5.000	5.000	5.000	5.000	
130 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Spenden		0	0				
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	138.000	135.000	114.000	100.000	100.000	100.000	
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage							
130 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)			6.400	10.000	8.000	6.000	
130 9355	Erwerb Digitalfunk							
130 3621	Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)							
130 11 9400	Bau- und Planungskosten (Dachsanierung)							
130 12 9400	Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)							
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)				500			
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)	0		10.000	90.000			

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderungen
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)	420.000						
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"		5.000					
130 14 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	82.500						
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)							
130 15 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)							
130 15 3620	Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)							
130 16 9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung Bootshaus Seestraße)							
130 17 9400	Bau- und Planungskosten (Regen- u. Schmutzwasserleitungen, Ölabscheider)							
130 18 3450	Verkaufserlös (altes Inventar/Spinde)	1.300						
130 18 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung)							
130 19 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Büromöbel)	9.000						
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)	0						
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0	0					
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Wasserrettung)	0	0			5.000	105.000	
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"		0				500	
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Hilfelöschfahrzeug HLF20/16)	0	15.000	550.000				
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"		0	0	5.000			
130 22 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)		0	45.000				
130 23 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gabelstapler)	15.000						
130 24 9400	Bau- und Planungskosten (Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes)		50.000	40.000	260.000			VE 2022
130 25 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)			15.000	400.000			VE 2022
130 25 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"				0	5.000		
130 25 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)				35.000			
130 26 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bodenreinigungsmaschine)			12.000				
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW II)					70.000		
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)					5.000		
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gerätewagen GW Logistik)					15.000	400.000	
130 27 9400	Sanierung Waschanlage/Waschplatz			0	170.000			(Sperrvermerk BA)
130 28 9400	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)			0	50.000	83.000		
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Pulveranhänger)							
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Rettungsboot RTB 1)							
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW I)							
	Einnahmen	161.300	28.600	50.000	45.500	10.000	5.500	
	Ausgaben	582.000	200.000	747.400	1.080.000	286.000	611.000	
	Saldo	-420.700	-171.400	-697.400	-1.034.500	-276.000	-605.500	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	39.300	34.000	50.000	50.000	30.000	30.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	4.200					
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)							
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	4.300					
230 10 3675	Auflösung von Einbehaltungen							
230 10 9400	Erneuerung Sporthallenboden							
230 11 3610	Zuweisung des Landes (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)	36.500						
230 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)	36.600						
230 12 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 19-24)		0	277.200				
230 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 19-24)		0	363.000				
	Einnahmen	41.500	4.200	277.200	0	0	0	
	Ausgaben	81.000	38.300	413.000	50.000	30.000	30.000	
	Saldo	-39.500	-34.100	-135.800	-50.000	-30.000	-30.000	
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule							
231 3 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude)			50.000				(Sperrvermerk BA)
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	50.000	0	0	0	
	Saldo	0	0	-50.000	0	0	0	
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum							
3210 1 9877	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft (Projekt: Barlach 2020)	5.000						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	0	0	0	0	
	Saldo	-5.000	0	0	0	0	0	
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege							
331 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bühnenelemente)	6.000	6.000					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	6.000	6.000	0	0	0	0	
	Saldo	-6.000	-6.000	0	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderungen
UA 350	Volkshochschule							
350 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (VHS)	900						
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	900	0	0	0	0	0	
	Saldo	-900	0	0	0	0	0	
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	900	19.000	3.300	0	0	0	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.900	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
352 9354	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen)		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
352 2 9400	Energetische Sanierung							
352 4 3610	Zuweisung Land (Förderung von Innovationen in Öffentlichen Bibliotheken)		10.800					
352 4 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Förderung von Innovationen in Öffentl. Bibliotheken)		14.500					
352 5 3610	Zuweisung Land (Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen)							
352 5 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen)		4.000					
352 6 3670	Zuweisung Deutscher Bibliotheksverband (Soforthilfeprogramm)		4.000					
352 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilfeprogramm)		5.500					
352 7 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Lizenz BIBLIOTHECAplus "Go")			5.800	5.800	5.800	5.800	
352 8 3610	Zuweisung Land (Digitaler Masterplan)			20.400				
352 8 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Digitaler Masterplan)			27.200				
	Einnahmen	12.800	27.600	33.200	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	27.800	76.000	68.300	37.800	37.800	37.800	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit							
4515 9350	Erwerb von beweglichen Sachen			500				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	500	0	0	0	
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren							
4601 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk)			10.000				+10.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	10.000	0	0	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren)							
4640 10 9400	Sanierung der Sanitärbereiche		25.000	25.000	25.000			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000	27.000	27.000	27.000	2.000	2.000	
	Saldo	-2.000	-27.000	-27.000	-27.000	-2.000	-2.000	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
468 1 9400	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung	120.000		24.000				
468 1 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage	66.000						
468 1 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage	0						
468 2 9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)		42.000	5.000				
468 2 3615	Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel)		20.000					
468 2 3675	Spenden/Kostenanteile Dritter (hier: Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße)		8.000					
	Einnahmen	66.000	28.000	0	0	0	0	
	Ausgaben	140.000	62.000	49.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-74.000	-34.000	-49.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg							
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg)	900.000	4.400.000	5.200.000	3.829.000			+1,5 Mio. € in 2023 (VE 2022)
551 1 3600	Zuweisung Bund	295.000	1.750.500	2.082.500	1.454.100			+0,6 Mio. € in 2023
551 1 3610	Zuweisung Land	0	1.532.300	1.561.900	1.547.100			+0,8 Mio. € in 2023
551 1 3611	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)	400.000	800.000	800.000				
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)	0	0	600.000	600.000			
	Einnahmen	695.000	4.082.800	5.044.400	3.601.200	0	0	
	Ausgaben	900.000	4.400.000	5.200.000	3.829.000	0	0	
	Saldo	-205.000	-317.200	-155.600	-227.800	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderungen
UA 560	Sportplatz Riemannstraße							
560 3 9500	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	20.000						
560 3 3610	Zuschuss Land (Sondervermögen IMPULS, Spielfeld- u. Laufbahnrichtlinie)							
560 4 9500	Neubau und Rückbau Brunnenanlage (Beregnung Sportplätze)	85.000	0					
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	105.000	0	0	0	0	0	
	Saldo	-105.000	0	0	0	0	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung		1.000					
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 3 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Hard- und Software für ein Baumkataster)		0	25.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	11.000	35.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo	0	-11.000	-35.000	-10.000	-10.000	-10.000	
UA 610	Orts- und Regionalplanung							
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 9861	Abschluss Stadtsanierung (Zahlung an Treuhandvermögen, "Alt-Sanierung")	25.000						
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	286.000	0	520.000	400.000	1.230.000	1.733.000	
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	286.000	0	113.000	603.500	1.230.000	1.733.000	
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	870.700	0	970.100	1.913.200	3.750.600	5.284.300	
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")							
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")							
610 5 3620	Auflösung Sonderkonto ("Denkmalsch. Domhof")							
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")							
610 6 3510	KAG-Beiträge (Nationale Projekte des Städtebaus)				954.500			
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)	0	78.600	345.300	190.100			
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)	0	7.800	345.200	142.100			
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	0	125.800	1.528.000	717.200			VE in 2021
610 (3) 9402	Städtebauförderungsmaßnahmen (weitere Maßnahmen, nur Eigenanteil ab 2025)						500.000	
	Einnahmen	572.000	86.400	1.323.500	2.290.200	2.460.000	3.466.000	
	Ausgaben	925.700	155.800	2.528.100	2.660.400	3.780.600	5.814.300	
	Saldo	-353.700	-69.400	-1.204.600	-370.200	-1.320.600	-2.348.300	
UA 620	Wohnungsbauförderung							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
	Einnahmen	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
	Ausgaben	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
	Saldo	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze	18.000	6.000					
630 51 3650	Zuweisung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (4./5. BA Südliche Sammelstraße)	118.800						
630 69 9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg			50.000				
630 88 9500	Behindertenparkplätze							
	Ausbau der Bushaldebuchten B208/Bahnhofsallee							
630 90 3600	Zuweisung Bund							
630 90 3610	Zuweisung Land (GVFG-Mittel)	18.600						
630 90 9500	Bau- und Planungskosten							
	Ausbau Domstraße							
630 91 3510	KAG-Beiträge			472.000				
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)	432.000	492.000					
630 91 9400	Bau- und Planungskosten	800.000	918.000	52.000				
630 92 9500	Gehwegweiterung Henri-Dunant-Str.							
	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße							
630 93 3510	KAG-Beiträge	0		0				
630 93 9500	Bau- und Planungskosten	17.000	0					
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof							
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH-SH Deutsche Bahn)	0	54.000					
630 94 9400	Bau- und Planungskosten	0	110.000					
	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81)							
630 95 9870	Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)	0	12.000	2.000				

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Veränderungen
630 96 3510	Ausbau Wedenberg							
630 96 9500	KAG-Beiträge			0				
630 96 9500	Bau- und Planungskosten (in 2021 vorerst nur Planungsmittel)		50.000					
630 97 9500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg							
630 97 9500	Bau- und Planungskosten		85.000	0	650.000			
630 98 3610	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg							
630 98 3610	Zuweisung Land (IMPULS)			150.000	75.000			
630 98 9500	Bau- und Planungskosten			200.000	100.000			VE in 2022 (tlw. Sperrvermerk)
630 99 9500	Brückenbauwerk Am Mühlengraben							
630 99 9500	Bau- und Planungskosten (zunächst nur Planungsmittel)			30.000				
	Einnahmen	587.400	552.000	622.000	75.000	0	0	
	Ausgaben	817.000	1.175.000	334.000	750.000	0	0	
	Saldo	-229.600	-623.000	288.000	-675.000	0	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	316.000	0	164.600	0	0	0	
880 9320	Erwerb von Grundstücken	130.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)	1.010.000		315.000				
	Einnahmen	316.000	0	164.600	0	0	0	
	Ausgaben	1.140.000	5.000	320.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-824.000	-5.000	-155.400	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri)							
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.056.600	852.100	878.600	959.500	956.200	798.500	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (<i>Soll-Überschuss</i>)	0						
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0	5.200	0	0	0	0	
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0	517.700	703.600				+445.500 €
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage							
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)	25.000						
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'							
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	1.271.700	1.429.000	2.538.600	2.376.000	1.726.400	3.078.600	
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)							
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)	0	517.700	703.600				+445.500 €
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage							
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	0	5.200	0	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.400	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	867.100	833.300	859.800	940.700	937.300	779.600	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche							
	Einnahmen	3.353.300	2.804.000	4.120.800	3.335.500	2.682.600	3.877.100	
	Ausgaben	885.800	1.375.000	1.582.200	959.500	956.200	798.500	
	Saldo	2.467.500	1.429.000	2.538.600	2.376.000	1.726.400	3.078.600	
	Einnahmen VMH	5.834.400	7.618.200	11.640.300	9.376.100	5.170.000	7.366.000	
	Ausgaben VMH	5.834.400	7.618.200	11.783.300	9.476.100	5.170.000	7.366.000	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+) bedarf Kreditaufnahme	0	0	-143.000	-100.000	0	0	
	benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.271.700	1.429.000	2.681.600	2.476.000	1.726.400	3.078.600	
	Tilgung	885.800	852.100	878.600	959.500	956.200	798.500	
	Differenz (Netto-Neuverschuldung p. a.)	-385.900	-576.900	-1.803.000	-1.516.500	-770.200	-2.280.100	

Verpflichtungsermächtigungen für den Zeitraum von 2023 bis 2026

Unter- abschnitt	Haushaltsstellenbezeichnung/ Maßnahmenummer/-Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen					
		2023	2024	2025	2026	künftige Jahre	gesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
130 9400	Bau- und Planungskosten <i>24 Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes</i>	260.000	0	0	0	0	260.000
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen <i>25 (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF10)</i>	400.000	0	0	0	0	400.000
	Gesundheit, Sport, Erholung						
551 9400	Bau- und Planungskosten 1 Erweiterung der Ruderakademie	1.500.000	0	0	0	0	1.500.000
	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
630 9500	Bau- und Planungskosten <i>98 Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg</i>	100.000	0	0	0	0	100.000
	Summe gesamt	2.260.000	0	0	0	0	2.260.000

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	17.05.2022	Ö
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2022

Koop, Axel am 06.05.2022

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kredit-

verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Es enthält die Fortschreibung des bereits von der Stadtvertretung beschlossenen Programms mit den erkennbaren Änderungen.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2022 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2022 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie der Prognosen gemäß der November-Steuerschätzung 2021 hochgerechnet.

Wenngleich der Verwaltungshaushalt im lfd. Haushaltsjahr zwar ausgeglichen werden kann, wird sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht seitens der Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen. Grund hierfür sind die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe.

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gelten folglich die Vorgaben aus dem Runderlass zu §§ 85, 95g der Gemeindeordnung (Krediterlass vom 23.01.2017 bzw. 01.02.2022).

Demnach kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist zur Finanzierung

- von Investitionsmaßnahmen, für deren Umsetzung eine Rechtspflicht besteht, oder
- von Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 82 Abs. 1 GO sind (unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre) oder
- von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
- zur Zwischenfinanzierung von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen oder
- von Vorhaben, welche mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert werden und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Stadt getragen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan

F i n a n z p l a n u n g 2021 – 2025

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

FINANZPLANUNG (1. Nachtrag 2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.285	2.276	2.411	2.436	2.448	2.460
003	Gewerbesteuer (brutto)	4.704	5.300	5.500	5.300	5.200	5.100
	Summe Gruppe 00	6.989	7.576	7.911	7.736	7.648	7.560
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	5.957	6.329	6.470	6.827	7.233	7.613
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	1.049	1.106	954	980	998	1.016
	Summe Gruppe 01	7.006	7.435	7.424	7.807	8.231	8.629
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	290	233	317	310	315	320
	Summe Gruppen 02, 03	290	233	317	310	315	320
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>						
060	vom Bund	0	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	7.649	5.644	6.655	6.225	6.546	6.807
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	7.649	5.644	6.655	6.225	6.546	6.807
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
091	Bedarfsunabhängige Zuweisungen USt-Einnahmen (§ 32 FAC (ehemals Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl.)	588	601	706	655	668	682
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	22.522	21.489	23.013	22.733	23.408	23.998

FINANZPLANUNG (1. Nachtrag 2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>						
10, 11, 12 13, 14, 15	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	487 607	496 659	447 707	480 680	485 680	490 680
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	4.147	8.305	8.565	8.436	8.491	8.551
	<u>davon:</u>						
160, 170	vom Bund	148	106	74	90	95	100
161, 171	vom Land	82	56	48	55	60	65
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.492	7.707	7.992	7.850	7.900	7.950
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	425	436	451	441	436	436
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.241	9.460	9.719	9.596	9.656	9.721
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>						
20	Zinseinnahmen	2	3	3	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.394	1.278	1.437	1.300	1.300	1.300
23	Schuldendiensthilfen	162	156	152	147	142	137
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	2.403	2.941	3.171	2.703	2.479	2.479
	(2022: 703.600 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage; 2023: 223.600 €)						
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	3.961	4.378	4.763	4.153	3.924	3.919
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	31.724	35.327	37.495	36.482	36.988	37.638

FINANZPLANUNG (1. Nachtrag 2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>						
40 - 47	Personalausgaben	5.944	6.041	6.554	6.625	6.710	6.751
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:						
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.925	8.375	9.268	9.055	9.140	9.237
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	368	2.894	3.137	3.150	3.175	3.200
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:						
680	- Abschreibungen	1.716	1.772	1.816	1.816	1.816	1.816
681	- Auflösung von Sonderposten	420	404	407	407	407	407
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	35	34	34	34	34	34
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2171	2.210	2.257	2.257	2.257	2.257
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	10.464	13.479	14.662	14.462	14.572	14.694
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.311	2.543	2.625	2.650	2.700	2.750

FINANZPLANUNG (1. Nachtrag 2022)

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2020	2021	2022	2023	2024	2025
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:						
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	16	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.474	3.518	3.707	3.760	3.850	3.900
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	123	302	143	150	155	160
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	1209	2.269	2.350	2.375	2.400	2.425
	Summe Gruppen 71, 72	4.806	6.105	6.200	6.285	6.405	6.485
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	6.117	8.648	8.825	8.935	9.105	9.235
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>						
80	Zinsausgaben	137	126	112	130	133	113
810	Gewerbesteuerumlage	469	501	550	488	479	470
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.862	5.669	5.812	5.950	6.000	6.050
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	5	6	101	155	155	155
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.726	857	879	960	956	799
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	1.223	2.345
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	9.199	7.159	7.454	7.683	8.946	9.932
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	31.724	35.327	37.495	37.705	39.333	40.612
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	0	-1.223	-2.345	-2.974
	<i>strukturell</i>	<i>1.828</i>	<i>-518</i>	<i>-704</i>	<i>-1.447</i>	<i>-1.122</i>	<i>-629</i>